



2015 – 2020 Gemeinderat Nr. 12
Mag. G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, dem 13. Dezember 2016 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 5. Dezember 2016 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.59 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Christian Balon MSc;
die StadträtInnen Klaus Frank, Erich Stubenvoll, Florian Ladengruber (ab TOP 6.), Dora Polke, Dr. Harald Beber und Peter Harrer;
die GemeinderätInnen Andrea Hugl, Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich, Martina Galler, Eva-Maria Paltram-Pleil, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer, Reinhard Bachler, Christine Gotschim, Heidemarie Winna und Josef Schimmer;

SPÖ:

die StadträtInnen Renate Knott, Ingeborg Pelzelmayer und Josef Strobl,
die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Ing. Martin Schreibvogel und Franco Gullo;

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl, Erwin Netzl und Günter Adami;

FPÖ:

Stadtrat Walter Schwarz;
die GemeinderätInnen Elke Liebmingner und Anton Brunner;

NEOS:

Gemeinderat Ing. Stephan Prinz.

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer, Mag. Alexandra Stichler-Knez,
Finanzdirektor Reinhard Gindl und Christine Graf

Entschuldigt:

Stadtrat Florian Ladengruber (bis TOP 5.),
die GemeinderätInnen Regina Gaugg und Martina Pollak.



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 27.10.2016
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Gemeinderates für Budget-Controlling
- 04.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 05.) Subventionsansuchen
- 06.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 07.) Gemeinderettungsdienstbeitrag 2017
- 08.) Voranschlag 2017
- 09.) Planungen – Überarbeitung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
- 10.) Freigabe von Aufschließungszonen
- 11.) Grundverkehr
- 12.) Kindergärten - Nachmittagsbetreuung
- 13.) Schulen
- 14.) Ferienbetreuung
- 15.) Kunst im öffentlichen Raum
- 16.) Kulturhäuser
- 17.) Verträge
- 18.) Plakatierung – Tarife
- 19.) Bestandverträge
- 20.) Wasserabgabenordnung
- 21.) Kanalabgabenordnung
- 22.) Einverständliche Lösung von Dienstverhältnissen
- 23.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 24.) A.o. Zuwendungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es liegen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende **Dringlichkeitsanträge** vor:

- „SPÖ Mistelbach
GR Franco Gullo

Mistelbach, 13.12.2016

Dringlichkeitsantrag
gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung
an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Mistelbach

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand:

Gewährung von Zulagen der Bademeister für die Saison 2017

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.



Der Gemeinderat möge beschließen:

Genehmigung der Zulagen für die Bademeister und der dadurch anfallenden Mehrkosten für die Stadtgemeinde Mistelbach.

Begründung:

Die Arbeit/Tätigkeit unserer Bademeister, speziell in Zeiten wie diesen, soll durch diese Zulage honoriert und somit aufgewertet werden.

Wir sind der Meinung, dass diese Kosten, im Gegensatz zu anderen Projekten, kein Loch in das Budget reißen.

Im Gegenteil, die Gesamtkosten für einen Bademeister liegen zwischen € 750,-- und € 1.472,-- Brutto!!!

Die Unterfertigten:

Renate Knott eh., Ingeborg Pelzelmayer eh., Josef Strobl eh., Roswitha Janka eh., Christoph Rabenreither eh., Ing. Martin Schreibvogel eh., Franco Gullo eh., Anita Brandstetter eh., Jürgen Fenz eh., Mag. Heinrich Krickl eh., Erwin Netzl eh., Günter Adami eh., Walter Schwarz eh., Elke Liebming er eh., Anton Brunner eh.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Bearbeitung der gegenständlichen Angelegenheit dem GRA 1 zuzuweisen.

Bei 11 Gegenstimmen (5 LaB, 3 FPÖ, und die Gemeinderäte Rabenreither, Ing. Schreibvogel und Gullo) genehmigt.

- „An den
Gemeinderat der
StadtGemeinde Mistelbach

Mistelbach, am 13.12.2016

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Bezüglich der Wasser- und Kanalabgaben ist noch einsprechende Datenevaluierung und die Suche nach sozial verträglichen Lösungen notwendig. Aufgrund der nicht ausreichend aufbereiteten Datenlage ist eine Entscheidung über eine Gebührenerhöhung derzeit nicht möglich.

Da die Gebühren über 15 Jahre (180 Monate) nicht angehoben wurden, ist besondere Rücksichtnahme auf gerechte Verteilung der Mehrbelastungen notwendig und ein Beschluss in 3 Monaten (bis zur nächsten Sitzung) erscheint vertretbar.

Diese Zeit ist zu nutzen, um einerseits die Kosten genau zu analysieren, Sparpotentiale aufzuspüren und andererseits auf Grund dieser Daten die Gebühren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu gestalten.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mistelbach möge beschließen:

1. Den Punkt 20 Wasserabgabenordnung von der Tagesordnung zu nehmen.
2. Den Punkt 21 Kanalabgabenordnung von der Tagesordnung zu nehmen.

Die Punkte sind getrennt abzustimmen.



Unterschriften:

*Renate Knott eh., Ingeborg Pelzelmayer eh., Josef Strobl eh., Roswitha Janka eh.,
Christoph Rabenreither eh., Ing. Martin Schreibvogel eh., Franco Gullo eh.,
Anita Brandstetter eh., Jürgen Fenz eh., Mag. Heinrich Krickl eh., Erwin Netzl eh.,
Günter Adami eh., Walter Schwarz eh., Elke Liebming er eh., Anton Brunner eh.“*

Gemeinderat Netzl zieht seinen Antrag auf Abstimmung mit Stimmzetteln zurück, nachdem der Vorsitzende auf die Bestimmungen des § 51 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung hinweist, wonach die Abstimmung namentlich mit Stimmzettel durchzuführen ist, wenn es 1/3 der Mitglieder des Gemeinderates verlangt, jedoch für die geheime Abstimmung mit Stimmzettel ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Der Vorsitzende bringt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 20.) Wasserabgabenordnung von der Tagesordnung zu nehmen zur Abstimmung.

Mit 18 Gegenstimmen (ÖVP) bei 16 Pro-Stimmen (7 SPÖ, 5 LaB, 3 FPÖ und 1 NEOS) abgelehnt.

Der Vorsitzende bringt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 21.) Kanalabgabenordnung von der Tagesordnung zu nehmen zur Abstimmung.

Mit 18 Gegenstimmen (ÖVP) bei 16 Pro-Stimmen (7 SPÖ, 5 LaB, 3 FPÖ und 1 NEOS) abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 20.) und 21.) verbleiben daher auf der Tagesordnung.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 27.10.2016

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 27. Oktober 2016 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Gemeinderat a.D. Dr. Karl Claus, Gedenkminute

GR a.D. Dr. Karl Claus ist am 22. November 2016 im 86. Lebensjahr verstorben. 1975 bis 1998 war Dr. Claus Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach. Die Stadtgemeinde Mistelbach wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Gemeindevertreter haben sich während der Trauerkundgebung von ihren Sitzen erhoben.



b) MAMUZ, Geschäftsführerwechsel

Auf Grund der beruflichen Veränderung von Herrn Mag. Matthias Pacher, Mühlgasse 21/8, 1040 Wien, wurde in der Generalversammlung der MAMUZ Museumszentrums Betriebs GmbH am 7. Dezember 2016 beschlossen, dass von den Gesellschaftern NÖ Kultur Wirtschaft GesmbH, Stadtgemeinde Mistelbach und Verein der Freunde des MAMUZ der Beschluss gefasst wird, dass Mag. Pacher mit Wirkung Ablauf 31. Dezember 2016 als Geschäftsführer abberufen und Herr Mag. Peter Fritz, Abbe Stadler Gasse 11/24, 3390 Melk, mit Wirkung Beginn 1. Jänner 2017 zum Geschäftsführer bestellt wird, mit dem Recht die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen rechtsverbindlich zu vertreten. Herr Mag. (FH) Stefan Mitterer, Deutschbachstraße 8, 3203 Rabenstein an der Pielach, bleibt zweiter Geschäftsführer.

c) HTL, Verbundlichung

Nachweislich werden seit dem Jahre 2007 (Resolution des Gemeinderates) laufend Gespräche mit dem Bundesministerium für Bildung betreffend die Unterstützung zur Sicherung des Betriebes der HTL in der Form einer Übernahme der Betriebskosten durch den Bund, den Eintritt des Bundes in den bisher aus der Stadtgemeinde Mistelbach und der Stadtgemeinde Zistersdorf gebildeten Betreiberverein oder durch eine Verbundlichung der Schule geführt.

Nunmehr wurde neuerlich von den Bürgermeisterinnen der beiden Standortgemeinden nachfolgendes Schreiben an die Frau Bundesministerin gerichtet:

„An das
Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Mistelbach, am 12.12.2016

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die HTL Mistelbach wurde 2004 als Privatschule und in Erwartung einer Übernahme durch den Bund nach der ersten Reife- und Diplomprüfung in Mistelbach gegründet und ist seitdem mit einem sehr engagierten Team erfolgreich und über die Regionsgrenzen hinausgehend als Bildungs- und Innovationspartner tätig.

Als fachlicher Schwerpunkt der Arbeit hat sich in Mistelbach die Gesundheitstechnik, also das Zusammenwirken von Mensch und Technik in allen Lebenssituationen im Web 4.0 und dem Internet der Dinge (IoT) gut etabliert. Eine Teildisziplin ist die Medizin- und Rehabilitationstechnik. Seit Bestehen der Schule konnten hunderte bestqualifizierte TechnikerInnen als AbsolventInnen ins Leben entlassen werden, in Gewerbe und Industrie sind sie in allen Bereichen der Technik mit dem Schwerpunkt der Interaktion zwischen Mensch und Technik beschäftigt.

Im Jahre 2008 startete am dislozierten Standort in Zistersdorf die Fachrichtung Gebäudetechnik. Maßgeblich dabei war, dass in der Landesberufsschule für Gebäudetechnik in Zistersdorf besondere Synergien in der gemeinsamen Nutzung von Labors und Werkstätten gefunden werden konnten.



Die Gebäudetechnik, also Sicherheit, Effizienz und Komfort für alle Arten von Gebäuden, ist eine am Markt ebenso stark wachsende Branche mit gleichsam hohem Wertschöpfungspotenzial (z.B. Smart Home, Smart City). Schon seit Beginn der Bildungsarbeit zählen die wichtigen Marktteilnehmer der Gebäudetechnikindustrie zu unseren Schulpartnern. Arbeitslosigkeit ist unter den AbsolventInnen der HTL Mistelbach/Zistersdorf kein Thema.

Beide Fachrichtungen zählen zu den Bildungsangeboten, die auch in Zukunft im technologischen Wandel eine hohe österreichische und europäische Wertschöpfung sowie einen besonderen Beitrag zur heimischen Wirtschaft erwarten lassen. Erfolgreiche Kooperationen und Partnerschaften mit Firmen und Universitäten unterstreichen diese Erwartungshaltung, AbsolventInnen finden rasch Platz am Arbeitsmarkt bzw. studieren mit Erfolg an in- und ausländischen tertiären Bildungseinrichtungen.

Partner bei Diplomarbeiten und für Entwicklungskooperationen waren und sind beispielsweise Otto Bock, Dräger, Siemens, BMI/BAK, MassResponse, Connect Medizintechnik, Lohmann&Rauscher, Wottle, Gebauer&Griller, Weinvierteltourismus, NÖ Landeskliniken-Holding, Technische Universität Wien, Universität Wien, Tele Haase Steuergeräte GesmbH, ZT GutundPartner, BERNARD Ingenieure ZT GmbH, Gemeinde Drasenhofen, Kurzentrum Bad Pirawarth, Artweger, Ortner, Möllersdorfer Metallwerk, Herz, Spirax sarco, Trox Technik, Geberit, Kemper, Honeywell, Cofely, Strabag, VIZ (Verband der Installationszulieferbetriebe), Fa. Priva, Fa. Geyder, Bosch,

Seit Beginn des Schulbetriebs im Jahre 2004 erfolgt die Finanzierung der LehrerInnen als lebende Subvention des Bundes. Der Betrieb der Schule, deren SchülerInnen aus aktuell 116 Orten kommen, wird von den beiden Standortgemeinden Mistelbach und Zistersdorf bedeckt. Die SchülerInnen tragen durch Schulgeld selbst zum Betrieb bei, was gerade in einer strukturell schlechter gestellten Region wie dem Weinviertel eine merkbare Belastung der Eltern darstellt und die Chancengleichheit für die Jugendlichen verzerrt.

Zur nachhaltigen Sicherung des Schulbetriebes ersuchen wir um Unterstützung durch Sicherung des Betriebes der Schule in der Form einer Übernahme der Betriebskosten durch den Bund, den Eintritt des Bundes in den bisher aus der Stadtgemeinde Mistelbach und der Stadtgemeinde Zistersdorf gebildeten Betreiberverein oder durch eine Verbundlichung der Schule.

In der Hoffnung, keine Fehlbitte geleistet zu haben und mit herzlichem Dank für Ihre Bemühungen,

*Bgm. KR Wolfgang Peischl eh.
Stadtgemeinde Zistersdorf*

*Bgm. Univ.Doz. DI Dr. Alfred Pohl eh.
Stadtgemeinde Mistelbach*

Nachrichtlich zur Information: LR Mag. Barbara Schwarz

Beilagen als Beispiele für die erfolgreiche Arbeit:

- *Empfehlungsschreiben Herz*
- *NÖ Innovationspreis an Absolventen der HTL mit seiner Diplomarbeit“*



d) Sporthalle, Fördervertrag

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Oktober 2016 wurde der Fördervertrag betreffend Sanierung Sporthalle (Bundesbeteiligung) beschlossen.

Die Kosten der anerkannten Sanierungsmaßnahmen laut vorgelegter Unterlagen beliefen sich auf € 671.750,95 inkl. Planungshonorar, ohne USt.

Mit Schreiben vom 4. November 2016 teilt das Bundesministerium für Bildung mit, dass seitens der Republik Österreich für die Sanierung der Sporthalle im BSZ Mistelbach ein Maximalbetrag von € 201.523,-- in Aussicht gestellt werden kann.

Berechnungsgrundlage hierfür sind die Gesamtbaukosten für die 2 Bauabschnitte in Höhe von € 671,751,--. Davon abgezogen werden die Anschaffungskosten für diverse Turngeräte wie Tore für Fußball, Handball, etc.

Somit ergibt sich folgender allfälliger Bundesbeitrag:

Baumaßnahmen	€	671.750,95
Abzüglich Turngeräte	€	27.906,--
Bereinigte Baukosten	€	643.844,95

Hievon werden gemäß tatsächlicher Nutzung nach Stunden anerkannt:

Gesamt	14.040 Std./Jahr	100	%	€	643.845,--
Gemeinde	9.640 Std./Jahr	68,7	%	€	442.322,--
Bund	4.400 Std./Jahr	31,3	%	€	201.523,--

Im Fördervertrag (Nachtrag) wurden daher diese Beträge (Kosten der anerkannten Sanierungsmaßnahmen sowie der vom Bund zu leistende Betrag) entsprechend korrigiert.

e) Gleichbehandlungsbericht 2013 - 2015

Die Gleichbehandlungsbeauftragte im Land Niederösterreich hat mit Schreiben vom 3. November 2016 den Gleichbehandlungsbericht 2013 – 2015 vorgelegt. Dieser Gleichbehandlungsbericht wurde von der NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung am 13. September 2016 beschlossen.

f) Planstelle für Allgemeinmedizin

Zum schriftlichen Ersuchen von Bürgermeister Dr. Pohl betreffend die Schaffung einer Planstelle für Allgemeinmedizin in der Stadtgemeinde Mistelbach teilte die NÖ Gebietskrankenkasse und die Ärztekammer für Niederösterreich einvernehmlich mit, dass sie beim Stellengespräch am 21. September 2016 nach sorgfältiger Bedarfsprüfung übereingekommen sind, dass eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung gegeben ist und daher bis auf Weiteres keine neue Planstelle errichtet wird.



g) Bildungsmesse 2016, Abrechnung

Die Abrechnung der diesjährigen bi:mi sieht wie folgt aus:

Einnahmen	2016
Förderung Land NÖ	-
Gesamteinnahmen Vermietung	950,00
Inserate	150,00
SUMME	1.100,00
Ausgaben (inkl. Ust.)	
Miete der Ausstellungsbojen	-
Verpflegung	231,28
Plakate, Broschüren, Gestaltung u. Druck u. Versand	1.604,69
SUMME	1.835,97
Kosten Stadtgemeinde Mistelbach	735,97

Im Jahr 2015 waren € 2.699,70 von der Stadtgemeinde Mistelbach zu tragen. Die Reduktion der Kosten liegt darin, dass in diesem Jahr auf die Anmietung von Bojen verzichtet wurde.

h) Musikschule Pecel, Konzerte

Der Kinder- und Jugendchor aus Pecel lädt die Musikschule Mistelbach am 25. März 2017 zu einem Konzert nach Pecel ein. Im Gegenzug nimmt der Chor am 5. Mai 2017 am Musikschulkonzert in Mistelbach teil.

i) Hort, Trägerförderung

Das Land NÖ fördert entsprechend der Trägerförderung im Schuljahr 2016/17 für zwei Gruppen unter Berücksichtigung der konkreten Wochen- und Jahresöffnungszeiten mit einem Betrag von € 12.603,--. Das sind 2/3 des Förderbetrages, der dem Lerntiger zusteht. Das weitere Drittel muss die Stadtgemeinde Mistelbach tragen.

Der Lerntiger hat jedoch in diesem Schuljahr drei Gruppen geöffnet. Der Lerntiger ist so organisiert, dass die Eltern Betreuungspakete bezahlen und die Kinder innerhalb der bezahlten Stunden pro Monat je nach Bedarf betreuen lassen können. Somit sind nicht alle Kinder an allen Tagen in der Hortbetreuung.

Das Land NÖ hat nun die Auslegung der Förderrichtlinien verschärft und fördert drei Gruppen nur dann, wenn gleichzeitig 46 Kinder in Betreuung sind. Der Lerntiger hat beschlossen, den Hort im Schuljahr 2016/2017 auch ohne ausreichende Trägerförderung mit drei Gruppen und ohne Erhöhung der Elternbeiträge zu führen.

Der Lerntiger wird im Jänner 2017 auf die Stadtgemeinde Mistelbach zukommen und Gespräche bezüglich einer geänderten Hortkonzeption führen.



j) Stadtfest 2016, Abrechnung

Der Sachbearbeiter legt die Abrechnung des Stadtfestes vor.

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Betriebskosten		
akm		802,84
Anmeldung		58,50
Bühnentechnik		8.988,00
Pagoden für Technik + Rotes Kreuz		540,00
Security		1.267,20
Arbeitszeit Wasserwerk		602,83
WC Reinigung		796,07
WC Container		400,00
Kleinmaterial		55,20
Musikbeiträge		9.316,00
Verpflegung		3.290,88
(Musikgruppen, Eröffnung, Hauerumzug)		
Werbekosten		2.496,05
Standgebühr	4.190,00	
Sponsoren	6.200,00	
Gemeindeanteil ohne Personalkosten		18.223,57
SUMME	10.390,00	28.613,57

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

k) Sommerszene 2016, Abrechnung

Der Sachbearbeiter legt die Abrechnung der Sommerszene vor.

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Standgebühr	15.560,00	
Eintritte	13.095,00	
Sponsoring	2.050,00	
Gagen Künstler		23.591,00
Security		2.503,80
Einladung Presse & Eröffnung & Musikschule		798,60
Inserate Printmedien		2.199,64
Plakate & Folder, Austragen		479,43



Folderversand durch Kulturvernetzung	119,46
Grafiker für Plakat und Folder	600,00
Domain	10,00
Anmeldung Gemeinde	58,70
Kleinmaterial	463,34
Musikfeuerwerk zum Jubiläum	480,00
Technik - Leihgebühr und Betreuung	7.302,00
AKM	3.344,09
Wasser/WC/Reinigungsmittel	1.074,18
Müllentsorgung	304,65
Stromkosten	2.250,00
Personalkosten Reinigung und Aufsicht	8.000,00
Personalkosten Kulturabteilung Organisation	8.000,00
Förderung NÖ Landesregierung - Abt. Kultur	13.000,00
Aufwand Sommerszene Personalkosten	16.000,00
Aufwand Sommerszene Bar	1.873,89

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

I) Kabarettsschiene 2016, Abrechnung

Die 4 Veranstaltungen der Kabarettsschiene Mistelbach wurden von 2.036 Personen besucht.

Der Sachbearbeiter legt die Abrechnung der Kabarettsschiene vor.

	Ausgaben	Einnahmen
Eintrittsgelder		€ 52.849,00
Künstlergagen	€ 29.347,90	
Künstlerversorgung	€ 172,34	
Buffet Abogäste	€ 1.554,00	
Technik	€ 6.000,00	
Feuerwehr	€ 720,00	
Hotel	€ 308,00	
akm	€ 1.118,94	
Anmeldung	€ 58,50	
Saalkosten	€ 5.460,00	
Personalkosten	€ 1.057,60	
	€ 45.797,28	€ 52.849,00
Gewinn	€ 7.051,72	

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



m) Kolpingwerkstätte, Ausstellung im Stadtsaal

Die Kolpingwerkstätte unter der Leitung von Frau Katharina Wallner-Würzl würde gerne wieder eine Ausstellung zur Weihnachtszeit gestalten. Zeitraum ab 10. Dezember 2016 bis 9. Jänner 2017.

Frau Wallner-Würzl wäre damit zufrieden, wenn man nach der Hängung nur ein offizielles Foto mit den Künstlern und dem zuständigen Stadtrat schießt und ansonsten nicht viel Aufsehen um die Künstler macht. Sie würden sich allerdings über Freikarten für Christmas in Mistelbach sehr freuen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 23. November 2016 beschlossen, dass die Künstler der Kolpingwerkstätte Freikarten für die Veranstaltung Christmas in Mistelbach erhalten.

n) Puppentheatertage, Besucherzahlen

Das diesjährige Festival war sehr gut besucht. Mit über 3.500 verkauften Tickets beträgt die Auslastung 87,39%. Vor allem bei Schulveranstaltungen gab es großes Interesse. Es wurden 3 Zusatzvorstellungen gebucht. Zusätzlich waren bei 6 Gastspielen 1.400 Besucher:

- * Gastspiel "Teuflische Zeiten" im BG Laa an der Thaya
am 24. Oktober 2016 - 350 Personen
- * Gastspiel "Hase und Igel" in Wilfersdorf
am 19. Oktober 2016 - 150 Personen
- * Gastspiel "Hase und Igel" in Wolkersdorf
am 20. Oktober 2016 (2 Vorstellungen) - 200 Personen
- * Gastspiel "Hase und Igel" in Laa an der Thaya
am 25. Oktober 2016 (Vorstellungen) - 300 Personen
- * Gastspiel "Hase und Igel" in Bad Pirawarth
am 25. Oktober 2016 - 100 Personen
- * Gastspiel "Hase und Igel" in Wolkersdorf
am 27. Oktober 2016 (2 Vorstellungen) - 300 Personen

Bei MIMIS großem Puppenspielfest am 26. Oktober waren ca. 400 Besucher. Auch MIMIS Sonntag wurde mit bis dato 548 Besuchern (März bis November) gut angenommen. MIMIS Sonntag-Vorstellungen werden nicht nur von MistelbacherInnen besucht, sondern auch von Auswärtigen.

Die Gesamtbesucheranzahl (alle Veranstaltungen zusammen gezählt – Ausstellungseröffnung, Eröffnungsgala, International meeting UNIMA & ASSITEJ, Auslagenwettbewerb Preisverleihung, Theaterpädagogische Vorbereitung, Festivalbesucher, MIMIS Sonntag) beträgt über 7.000.

Die Abrechnung wird im nächsten GRA 4-Ausschuss vorgelegt.



o) Puppentheatertage, Publikumspreis

Den diesjährigen Publikumspreis hat die Theatergruppe Sofie Krog Teater mit dem Stück „The House – A Comedy Thriller“ mit einer Sehr gut Bewertung von 97,27% gewonnen. Die Theatergruppe erhält einen Pokal und wird eingeladen, das Stück im kommenden Jahr nochmals aufzuführen. 83,48% der Stücke wurden mit Sehr gut oder Gut bewertet.

p) 38. Int. Puppentheatertage 2016, Verleihung Anerkennungspreis im Rahmen 16. Maecenas Niederösterreich in Kategorie „Kunst- und Kultur“ für Kulturanbieter

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat mit den 38. Internationalen Puppentheatertagen für den Kultursponsoringpreis Maecenas Niederösterreich 2016 in der Kategorie Sonderpreis „Kunst- und Kultur“ für Kulturanbieter eingereicht und einen Anerkennungspreis gewonnen. Die Urkunde wurde von Herrn Kulturstadtrat Klaus Frank und Intendantin Cordula Nossek bei der Maecenas Niederösterreich Gala am 16. November 2016 im Schloss Spitz entgegen genommen. Die Veranstaltung wurde medial vom ORF NÖ begleitet.

q) Puppentheatertage, Termin und Motto 2017

Kommendes Jahr werden die 39. Internationalen Puppentheatertage von 20. bis 26. Oktober 2017 unter dem Motto „Maniacs“ stehen.

Die Kalkulation wird im nächsten GRA 4 Ausschuss vorgelegt.

Stadtrat Stubenvoll schlägt vor, den Termin für 2018 bereits im nächsten GRA 4 Ausschuss festzusetzen, um zeitgerecht kulturtouristische Maßnahmen setzen zu können.

r) RIZ, 36. ordentliche Generalversammlung

Am Mittwoch, dem 30. November 2016, fand die 36. ordentliche RIZ Generalversammlung bei ecoplus in der Herrengasse 13 in 1010 Wien statt.

Folgende Punkte stehen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Bericht der Geschäftsführerin
5. Finanzielle Lage der Gesellschaft
6. Budget 2017 – Beschlussfassung
7. Allfälliges

Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach nahm Gemeinderätin Roswitha Janka an der Generalversammlung teil.



s) Regionalverband Europaregion Weinviertel, General- u. Hauptregionsversammlung

Am Freitag, dem 30. September 2016, fand in der Bezirksbauernkammer in Hollabrunn die Generalversammlung und Hauptregionsversammlung des Regionalverbandes Europaregion Weinviertel statt.

Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss des Protokolls
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Umsetzung Arbeitsprogramm
5. Gemeindekooperation zwischen Wunsch und Wirklichkeit – DI Johannes Pressl
6. Kassabericht (Bauer)
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Allfälliges

Als Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach nahm Vizebürgermeister Christian Balon an der Generalversammlung und Hauptregionsversammlung teil.
Bürgermeister Dr. Alfred Pohl war als Vertreter des Städtebundes anwesend.

t) LEADER Region Weinviertel Ost, 9. Generalversammlung

Am Dienstag, dem 8. November 2016, fand im Pfarrgwölb in Gaweinstal die 9. Generalversammlung der LEADER Region Weinviertel Ost statt.

Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Obmannes Bürgermeister Kurt Jantschitsch
„Die ersten 17 Monate des neuen LEADER Programmes“
4. Ergänzungsbericht der Geschäftsführung
 - Aktuelle Umsetzungsmöglichkeiten
 - Jahresschwerpunkte 2017
5. Vereinsgebarung
 - Jahresabschluss 2015
 - Budgetvoranschlag 2017/2018
6. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastungen
7. Änderungen der Vereinsstatuten
8. Änderung Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020
9. Bestätigung des Vorstandes
10. Umbildung der Mitglieder des Projektauswahlgremiums (PAG)
11. Allfälliges und Termine

Als Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach nahm Stadtrat Erich Stubenvoll an der Generalversammlung teil.



Gemeinderat Netzl stellt die Frage, wie die Finanzen in der LEADER Region ausschauen.

Stadtrat Stubenvoll beantwortet die Frage dahingehend, dass die LEADER Region mit den Finanzen auskommt, die Zahlungen der Stadtgemeinde Mistelbach werden regelmäßig im Gemeinderat beschlossen. Details sind dem Protokoll zu entnehmen. Er sagt eine Übermittlung des Protokolls an Gemeinderat Netzl zu.

u) MIMA GmbH, Jahresabschluss und Prüfbericht 2015

Am Mittwoch, dem 17. August 2016, fand eine Generalversammlung der MIMA GmbH statt, wo neben dem Bericht des Geschäftsführers unter anderem auch über die „Finanzielle Lage der Gesellschaft“ berichtet wurde. Zur Genehmigung der gesamten Bilanz wurde im Anschluss an die MIMA-Generalversammlung am 26. August 2016 noch ein Umlaufbeschluss nachgeholt. Dieser Umlaufbeschluss, genauso wie sämtliche Unterlagen der Generalversammlung (Protokoll der Generalversammlung, Rückblick auf die letzten Jahre und Ausblick auf 2017, der Jahresabschluss und der Finanzplan) wurden am 2. September 2016 vom Ausschuss-Vorsitzenden Stadtrat Erich Stubenvoll an alle Mitglieder der Generalversammlung übermittelt.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2016 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Die Mitglieder des GRA 6 nehmen die am 2. September 2016 per E-Mail von Ausschuss-Vorsitzenden Stadtrat Erich Stubenvoll übermittelten Unterlagen zur Kenntnis, insbesondere auch den dabei mitgeschickten und im Anschluss an die MIMA-Generalversammlung nachgeholt Umlaufbeschluss vom 26. August 2016.

Am 5. Dezember 2016 fand die letzte Generalversammlung der MIMA für dieses Jahr statt und wird bei Vorliegen des Protokolls darüber berichtet.

v) Sportplatz Kettlasbrunn, Mietvertrag

Der in der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Mai 2016 beschlossene Mietvertrag mit der Pfarre Kettlasbrunn betreffend den Sportplatz Kettlasbrunn liegt nunmehr unterschriftsreif vor. Die Pfarre ist bereit, zu einem jährlichen Bestandzins von € 200,-- zuzüglich USt den Sportplatz auf weitere 10 Jahre an die Stadtgemeinde Mistelbach zu vermieten.

w) Weihnachtswünsche Personalvertretung

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Personalvertretung mit Weihnachts- und Neujahrswünschen zur Kenntnis und schließt sich den Wünschen ebenfalls an und bekräftigt die gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mistelbach.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



x) Wortmeldung Gemeinderat Mag. Krickl

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderäte, geschätzte Bürger von Mistelbach, mir ist zu Ohren gekommen, dass im Mistelbacher Wald auf Gemeindegrund im Holzschlag Glyphosat gespritzt wurde. Das ist unter dem Markennamen „Round up“ bekannt. Ich war wirklich schockiert, als ich erfahren musste, dass im Wald Gift aufgebracht wird.

Dazu möchte ich sagen, was Studien belegen, dass dieses Glyphosat krebserregende Eigenschaften hat und eigentlich davor gewarnt wird, dieses aufzubringen.

Und wenn ich da jetzt so nachdenke, dort gehen alle spazieren, die Kinder gehen dort spazieren und sammeln vielleicht Früchte auch, man erwartet das im Wald ja gar nicht und sammeln diese Waldfrüchte, Schwammerln und solche Sachen und die sind vergiftet, dann denke ich mir, dass da eigentlich Gefahr in Verzug ist. Damit rechnet ja keiner, auch die Jägerschaft rechnet nicht damit und ist davon betroffen, wenn die dann ihre Produkte verkaufen wollen und die Tiere fressen das Gift dort. Und wenn man glaubt, das ist vielleicht nur ein kleiner Bereich, das sind rund 10 Hektar, was dort gespritzt wurde. Ich glaube auch, dass gerade wir als Gesunde Gemeinde Mistelbach da eine wichtige Aufgabe haben - eben die Themen Bewegung, Ernährung - und da ganz besonders darauf zu schauen haben bzw. es geht ja auch der Jakobsweg dort vorbei. Der Jakobsweg, der seinerzeit von Herrn Mag. Edmund Freibauer eröffnet wurde. Also wenn es da jemanden gibt, der dort vorbeigeht, dann denke ich mir, dass das nicht ganz gesund ist. Die Mountainbike-Strecke geht auch dort vorbei und der Tourismus ...

Bürgermeister Dr. Pohl:

„Ich glaube, du findest niemanden hier im Raum, der dem Spritzen von Glyphosat zustimmt.“

Gemeinderat Mag. Krickl:

„Ich habe den Appell hier vorweggenommen und ersuche um Unterstützung durch den Gemeinderat, hier den Einsatz von Giften im Wald, im Mistelbacher Wald, zu untersagen. Danke!“

Es wird festgestellt, dass es sich um einen Bericht und nicht um einen Dringlichkeitsantrag handelt.

Bürgermeister Dr. Pohl:

„Das ist ein wichtiges Thema, dass das hier jetzt gesagt wird, keine Frage. Wir haben natürlich auch als Stadtgemeinde reagiert. Nutzungsberechtigter ist allerdings die Agrargemeinschaft Fürstlich Bestiftete. DI Kreuzer war dabei und hat sich dagegen ausgesprochen als unser Vertreter.“

Gemeinderat Mag. Krickl:

„Das ist positiv, da sehe ich schon, dass wir auf dem richtigen Weg sind.“

Bürgermeister Dr. Pohl:

„Ich bin per Mail aufmerksam gemacht worden, ich habe gefragt, wer tut denn das, weil überall in ganz Mistelbach kommen wir ohne dem Zeug aus, warum spritzt man das im Wald?“

Gemeinderat Mag. Krickl:

„Ja genau, noch dazu auf einer Fläche von ca. 100.000 m².“



Zu 3.) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling

Gemeinderat Grohmann bringt nachstehenden Bericht zur Kenntnis:

„Seit August 2016 wurde unter der Regie von Herrn MMag. Dr. Mittendorfer gemeinsam mit dem Projektteam, das sich aus Herrn Finanzdirektor Gindl, Frau Blösel, MBA und Frau Graf zusammensetzt, das Projekt "Weiterentwicklung des Rechnungswesens" erarbeitet. Eine einfache Managementinformation soll die gesamte Stadt mit deren Finanzen abbilden. Damit soll die Aussagekraft der Kameralistik gesteigert werden.

Als Basis wurden die angelegten Ansätze auf deren Notwendigkeit und Bezeichnung überprüft und gegebenenfalls gestrichen und sprechender benannt. Bis dato waren die Ansätze und die Posten entsprechend der verbindlichen Vorgaben der VRV 1997 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997) gegliedert und benannt.

In weiterer Folge wurden alle überarbeiteten Ansätze bzw. Voranschlagsstellen den einzelnen Fachbereichen zugeordnet. Damit soll die Aufbauorganisation des Rathauses möglichst genau einzelne Fachbereiche abbilden. Mittlerweile wurden die betroffenen Gruppen und Fachbereiche über diese Zuordnung der finanzverantwortlichen Aufbauorganisation informiert. Gleichzeitig wurde das Projekt "Budgetierung 2017" ausgearbeitet. Dafür wurden die Wünsche für den Voranschlag 2017 in den ordentlichen und in den außerordentlichen Haushalt gegliedert und nach Gemeinderatsausschüssen sortiert.

Die Steuerungsgruppe diskutierte die einzelnen Anliegen, priorisierte diese und legte teilweise deren Höhe fest. Ziel war es, 1 Million mehr zu tilgen als neu aufzunehmen. Nach 3 Budgetrunden und Streichungen durch die Steuerungsgruppe konnte das Ziel erreicht werden. Das Finanzjahr der Stadtgemeinde lief bislang gut, da der Ausgabenrahmen der Budgetpositionen zum Großteil eingehalten wird.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 4.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Janka berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 30. November 2016 eine Sitzung im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach mit folgender Tagesordnung durchgeführt hat:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 31. August 2016
2. Organigramm
3. Jahresabrechnung Weinlandbad 2016
4. Anfragen und Anregungen

Das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 31. August 2016 liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Das Protokoll vom 30. November 2016 wird dem Prüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Gemeinderat Netzl weist darauf hin, dass er für die Sitzung des Prüfungsausschusses Unterlagen über die Müllgebühren angefordert hat. Die Daten wurden von den letzten 3 Jahren vorgelegt. Dort gibt es interessante Zahlen, woraus man sieht, dass die Ausgaben sinken. Er schlägt vor, dass - wie bei den Wasser- und Kanalgebühren auch - über die Müllgebühren Unterlagen an alle Gemeinderäte geschickt werden.



Er vermeint, dass die Müllgebühren für die Bürger derzeit zu hoch sind. Für den Entscheidungsprozess ist es unabdingbar, dass in Zukunft auch hier regelmäßig Unterlagen vorgelegt werden.

Der Vorsitzende ersucht Frau Stadträtin Brandstetter als Vorsitzende des GRA 11, die gegenständliche Angelegenheit in ihrem Ausschuss zu behandeln.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5.) Subventionsansuchen

a) Wohnbauförderung

**Kuba Sebastian, BA, und Mag. Graf Karin, BA, Oberhoferstraße 133/4,
2130 Mistelbach**

haben, gemäß den Richtlinien, mit WBF-Ansuchen Nr. 1950, um Gewährung eines Zinsenzuschusses, für ein Darlehen in Höhe von € 14.534,57, für die Bezahlung der von der Stadtgemeinde Mistelbach vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe samt Verwaltungsabgabe von insgesamt € 16.852,82 für Parz. 827/3, KG Lanzendorf, angesucht.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 17. November 2016 empfohlen, die Zustimmung für den Zinsenzuschuss im Rahmen der Wohnbauförderung der Stadtgemeinde Mistelbach zu erteilen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Kinderfreunde 2016

Die Kinderfreunde ersuchen mit Schreiben vom November 2016 um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.409,07 zur Kostenabdeckung, welche durch die Kinderbetreuungsaktionen in den Semester- und Osterferien 2016 entstanden sind.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 21. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.409,07 gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2016 1/4390-7291 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Stadträtin Renate Knott hat während der Behandlung des Punktes b) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.



c) Jugenderholungsfürsorge

Auf Grund der bestehenden Richtlinien wird die Vergabe der Fördermittel an die Antragssteller in nachfolgender Form empfohlen:

<u>Name</u>	<u>Punkte</u>	<u>Wert/Punkte</u>	<u>Betrag</u>
Kath. Jungschar Losenstein	88	5,43259557	€ 478,07
Pfadfinderlager Wiener Neustadt (Alter 7-10 Jahre)	217	5,43259557	€ 1.178,87
Pfadfinderlager Purgstall an der Erlauf (Alter 10-13 Jahre)	192	5,43259557	€ 1.043,06
	497		€ 2.700,--

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 21. November 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Fördermittel sollen entsprechend oben angeführter Berechnung an die Antragssteller vergeben werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2016 1/439000-757200 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

d) Schulsportunterstützung

Auf Grund der bestehenden Richtlinien wird die Vergabe der Fördermittel an die Antragssteller in nachfolgender Form empfohlen:

Schule	Schüleranzahl Wohnsitz Mistelb.	Wert/Punkte	Betrag
Allgem. Sonderschule	14	4,5045	63,07
Polytechn. Schule	34	4,5045	153,15
NNÖMS I	145	4,5045	653,15
NNÖMS II	140	4,5045	630,63
	333		1.500,00

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 21. November 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Schulsportunterstützung in Höhe von € 1.500,-- soll im Verhältnis der Anzahl der Schüler, die den Wohnsitz in Mistelbach haben, aufgeteilt werden.



Ab Budgetjahr 2017 soll die Schulsportunterstützung nicht mehr gewährt werden. Die Schulen können alternativ bei der Schulgemeinde anfragen. Den Schulen soll dies gleichzeitig mit dem Subventionsschreiben mitgeteilt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2016 1/4290-7682 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Grohmann hat während der Behandlung des Punktes d) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

e) Kantorei St. Martin, Sachleistungen

Die Kantorei St. Martin ersucht mit Schreiben vom 27. Oktober 2016 um eine Sachleistung (Bühne – Transport, Auf- und Abbau durch Gemeindebedienstete) für das Symphonie-Konzert am 12. November 2016. Es sind Kosten in Höhe von € 176,64 angefallen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 23. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Der Kantorei St. Martin soll eine Sachleistung in Höhe von € 176,64 gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2016 1/3810-729510 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

f) Kantorei St. Martin, Kulturbetrieb

Die Kantorei St. Martin ersucht mit Schreiben vom 27. Oktober 2016 um eine Subvention zur Aufrechterhaltung und Ausbau des Kulturbetriebes. Es wird ersucht, die Höhe des Förderansatzes in Hinblick auf die seit vielen Jahren nicht erfolgte Indexierung zu überprüfen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 23. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2016 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



g) Stadtchor Mistelbach

Der Stadtchor Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 10. Oktober 2016 um eine Subvention für das Jahr 2016 zur teilweisen Abdeckung der Kosten, die aus dem laufenden Chorbetrieb und zur Aufrechterhaltung der Kulturarbeit des Stadtchores entstehen. Beigelegt ist ein Tätigkeitsbericht.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 23. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2016 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

h) Pfadfindergruppe Mistelbach, Nikolo-Umzug

Die Pfadfindergruppe Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 26. Oktober 2016 um eine Subvention für die Durchführung des Nikolausumzuges am 5. Dezember 2016.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 23. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention zum Zwecke der teilweisen Abdeckung der Kosten, die durch die Abhaltung des traditionellen Nikolo-Umzuges entstehen, in Höhe von € 140,-- und die Dienst- und Sachleistungen im gewohnten Umfang, gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2016 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

i) Verein „Die Österreichische Bernsteinstraße“, Betty Bernstein-Musical

Der Verein „Die Österreichische Bernsteinstraße“ ersucht mit Schreiben vom 28. September 2016 um eine Subvention in Höhe von € 2.500,-- für das Betty Bernstein Musical, das am 9. und 10. November 2016 im Stadtsaal Mistelbach aufgeführt wurde. Die Stadtgemeinde wird für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur eine Förderung in gleicher Höhe vom Land NÖ erhalten.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 23. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in Höhe von € 2.500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2016 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



j) Gatschi Events, Konzert „Die Seer“

Gatschi Events ersucht mit Schreiben vom 16. November 2016 um Gewährung des Benefiztarifes im Stadtsaal Mistelbach und um Erlass der Lustbarkeitsabgabe für das Konzert „Die Seer“ am 8. Dezember 2016, da der Reinerlös der Veranstaltung dem Dechanthof Mistelbach und der Aktion „Licht ins Dunkel“ gespendet wird.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 23. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Gemäß den beschlossenen Richtlinien für die Gewährung des Benefiztarifes durch den GRA 4 soll der Benefiztarif und der Erlass der Lustbarkeitsabgabe für das Konzert gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

k) Hilfswerk Mistelbach, 25-Jahr-Jubiläum

Das Hilfswerk Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 19. September 2016 anlässlich der am 16. Juni 2016 gefeierten 25-Jahr-Feier des Vereines im Barockschlössl mit Kabarettprogramm um eine Subvention.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 23. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Für die bereits bezahlte Schösslmiere (Neubau Tarif A, Auf- und Abbau Bühne 4 x 3 Meter, Bestuhlung) in Höhe von € 197,59 soll ein Guthaben in Höhe von € 200,-- für eine zukünftige Veranstaltung gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2016 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

l) Verschönerungsvereine

In der GRA 4 Sitzung vom 11. Februar 2016 wurden nur € 10.000,-- der veranschlagten € 15.000,-- ausbezahlt.

Da keine Unwetter und sonstige Katastrophen eingetreten sind, werden die verbliebenen € 5.000,-- nach dem Schlüssel der Förderung von 2015 vergeben.



Verein	Aufwendungen 2015	-	Subvention
VSV Ebendorf	€ 1.641,51	0,0997558	€ 163,75
VSV Eibesthal	€ 15.641,40	0,0997558	€ 1.560,32
VSV Frättingsdorf	€ 2.267,17	0,0997558	€ 226,16
VSV Hörersdorf	€ 4.864,43	0,0997558	€ 485,26
VSV Hüttendorf	€ 2.422,12	0,0997558	€ 241,62
VSV Kettlasbrunn	€ 12.038,98	0,0997558	€ 1.200,96
VSV Lanzendorf	€ 523,51	0,0997558	€ 52,22
VSV Paasdorf	€ 5.901,10	0,0997558	€ 588,67
VSV Siebenhirten	€ 4.822,16	0,0997558	€ 481,04
	€ 50.122,38		€ 5.000,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 23. November 2016 dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2016 1/7710-7578 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

m) NÖ Zivilschutzverband

Mit Schreiben vom 25. Februar und 24. Oktober 2016 ersucht der NÖ Zivilschutzverband, 3430 Tulln, die Stadtgemeinde Mistelbach, seine Tätigkeit auch im Jahr 2016 mit einem Betrag von € 0,18 pro Einwohner zu unterstützen, das wären in Summe € 1.973,34. Bislang war es üblich, eine Subvention gegen Ende des Kalenderjahres nur dann zu gewähren, wenn vom Zivilschutzverband im betreffenden Jahr auch entsprechende Leistungen erbracht wurden.

Folgende Aktionen wurden durchgeführt: Vorträge an Mistelbacher Schulen zum Thema Zivilschutz, Zurverfügungstellung diverser Infobroschüren und Artikel für die Gemeindezeitung sowie Schulungen im Bereich Katastrophenschutz, die auch in Anspruch genommen wurden.



Der Verband hat auch hinsichtlich der im Juni 2017 geplanten Sicherheitstage in Mistelbach seine Mitarbeit in Aussicht gestellt.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 16. November 2016 den Beschluss gefasst, dem NÖ Zivilschutzverband eine Subvention in Höhe von € 1.973,34 zu gewähren.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Haushaltsstelle: 1/1800-7540

Einstimmig genehmigt.

n) FF Mistelbach und Feuerwachen, Atemschutzgeräte

Die Feuerwehr Mistelbach ersucht um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von 6 Atemschutzgeräten, wovon je 3 in Hörersdorf und Lanzendorf stationiert sind. Dieser Austausch ist aufgrund des hohen Alters der Geräte laut Herstellerfirma aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich. Diese Ersatzbeschaffung läuft etappenweise bereits seit 2012. Die Anschaffungskosten der 6 Atemschutzgeräte betragen laut vorliegender Rechnung € 12.858,41. Die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes beträgt € 3.600,--, also 28 %. Die FF Mistelbach teilt weiters mit, dass die letzten 3 erforderlichen Atemschutzgeräte bereits bestellt sind und bei der Feuerwache Paasdorf stationiert werden. Die Umstellaktion ist dann im Jahr 2017 abgeschlossen.

Nach kurzer Diskussion über die zukünftige Vorgangsweise bei den Feuerwehr-Förderungen, die möglicherweise ab dem Jahr 2017 geändert wird, hat der GRA 7 in seiner Sitzung vom 16. November 2016 die finanzielle Unterstützung des Ankaufs von insgesamt 6 Atemschutzgeräten für die Feuerwachen Hörersdorf und Lanzendorf analog zur Landesförderung mit € 3.600,-- beschlossen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/1640-7540 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

o) Feuerwehr Eibesthal, Waschbalken

Die FF Eibesthal hat aufgrund der immer häufiger werdenden Unwettereinsätze in Eigenregie einen Waschbalken für das TLF 2000 angefertigt. Damit können einerseits Straßenreinigungen nach Unwettern schneller durchgeführt werden und andererseits kann dieses Gerät auch z.B. bei Feldbränden zum Einsatz kommen. Die reinen Materialkosten belaufen sich auf € 900,--.



In der Sitzung des GRA 7 vom 16. November 2016 wurde von einigen Mitgliedern angeführt, dass ein derartiges Gerät bei einem Feuerwehrausstatter rund € 3.000,-- bis 3.500,-- kostet, eine enorme Arbeitserleichterung für die Feuerwehr ist und die größtenteils für die Gemeinde durchgeführten Straßenreinigungen rascher durchgeführt werden können.

Die Übernahme der Materialkosten von € 900,-- wurde einstimmig beschlossen.

Bedeckung unter 1/1640-7540 gegeben.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

p) Feuerwehrhaus Siebenhirten, Umbau

Die Feuerwehr Siebenhirten hat mit Mail vom 12. November 2016 um finanzielle Unterstützung für den Feuerwehrhausumbau angesucht.

Die vorläufigen Kosten belaufen sich laut den eingeholten Kostenvoranschlägen und –schätzungen auf € 545.333,44, wobei € 50.000,-- aus Ansparungen und € 200.000,-- mit Eigenleistungen der FF finanziert werden sollen. Für den Restbetrag von € 295.333,44 ersucht die FF Siebenhirten um finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde Mistelbach.

Es wird auch noch darauf hingewiesen, dass es sich beim vorgelegten Plan um einen Vorabplan handelt, da noch Änderungen des Landesfeuerwehrverbandes einfließen werden. Weiters sieht der Zeitplan der FF Siebenhirten Folgendes vor:

Frühjahr 2017 – Planung, Angebotseinholung und Festlegung der Finanzierung
Sommer 2017 – Bauverhandlung
Frühjahr 2018 – Abbruch und Baubeginn
Herbst 2019 – Fertigstellung

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 16. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Analog zur bisherigen Vorgangsweise soll auch hier ein Bauausschuss gebildet werden. Weiters ist zu diesem Vorhaben von den zuständigen Gemeindegremien ein Grundsatzbeschluss über die Durchführung und Finanzierung zu fassen und in weiterer Folge soll eine eventuelle Förderung in die Budgetverhandlungen zum Voranschlag 2018 einfließen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



q) Schützenverein Mistelbach, Schießwesten

Der Schützenverein Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 17. September 2016 um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Schießwesten, um ein einheitliches und professionelles Auftreten der gesamten Mannschaft zu schaffen.

Die Kosten liegen bei ca. € 2.000,--

Sportliche Erfolge sind die NÖ Landesmeistertitel in der Disziplin Jagdbüchse-Kompak, die in den letzten 3 Jahren erzielt worden sind.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Dem Schützenverein Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 200,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

r) Union Sportclub Eibesthal, Kinder- und Jugendspielbetrieb

Der Union Sportclub Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 17. Oktober 2016 um eine Sonderförderung für den Kinder- und Jugendspielbetrieb.

Seit einigen Jahren betreut der USC Eibesthal rund 30 Kinder und ist in der Saison 2016/17 mit einer U11 und einer U14 Mannschaft in den Meisterschaftsbetrieb der Jugendhauptgruppe NORD des NÖ Fußballverbandes eingestiegen.

Dies bedeutet neben dem enormen, freiwilligen Zeitaufwand der Betreuer auch sehr hohe Kosten. Es mussten Bälle, Dressen, Trainingsutensilien, Tornetze etc. angeschafft werden.

Die Kosten belaufen sich hier auf rund € 1.500,--.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Dem Union Sportclub Eibesthal soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 200,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



s) Tennisclub Mistelbach, Jugendspieler

Der Tennisclub Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 2. November 2016 um eine finanzielle Unterstützung für die besonderen Leistungen der Jugendspieler.

Bereits in der Meisterschaftssaison 2016 brachten einige Spieler hervorragende Leistungen. So erreichten Felix Fischer und Florian Fröhlich bei den U11 NÖTV-Landesmeisterschaften den 2. Platz und wurden im Doppel Vizelandesmeister 2016 und Felix Fischer erreichte im Einzel den hervorragenden 4. Platz.

In der Generalversammlung im Oktober 2015 wurde beschlossen, dass sich der Verein in den nächsten Jahren vermehrt auf die Jugendarbeit konzentrieren wird. Seit der Wintersaison 2015/2016 wurde daher für die Jugendlichen zusätzlich zum Einzel-Training auch im Winter ein Mannschaftstraining angeboten, das im Sommer 2016 und auch im Winter 2016/2017 fortgeführt wurde bzw. wird.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Dem Tennisclub Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Brunner) genehmigt.

Gemeinderat Fröhlich hat während der Behandlung des Punktes s) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

t) Sondersportförderung

Da im Jahr 2016 nur mehr gezielt eine Subvention an Sportvereine beschlossen wurde, ist am Konto für die Unterstützung der Sportvereine noch Geld vorhanden.

So können € 8.000,-- an Sportvereine, die auch bei der Sportförderung angesucht haben und herausragende Jugendarbeit leisten, ausbezahlt werden.

Verein	Betrag
USC Eibesthal	1.000,00
TC Mistelbach	1.000,00
KSV Raiba Mistelbach	1.000,00
Sportunion Mistelbach	1.000,00
USG Paasdorf	1.000,00
BUSHIDO Mistelbach	1.000,00
FC Baustoffcenter Hofer Mistelbach	1.000,00
UKJ Mistelbach	1.000,00



Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll den angeführten Sportvereinen eine einmalige außerordentliche Subvention für Jugendarbeit laut oben angeführter Liste gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

u) Solarförderung

Bis dato wurden 2 Anträge an die Stadtgemeinde Mistelbach bezüglich Förderung von Solaranlagen gestellt. Die Anlagen entsprechen den Förderungsbedingungen.

Name	Kollektor	Straße	PLZ	Ort	Bauplatz	Parz. Nr.	Betrag
Hickl Peter u. Leicher Carmen	8,4	Laternengasse 1	2132	Frättingsdorf	Werkstattstraße 6	298/2	€ 277,20
Mayer Johann	30	Anton Haas-Straße 37	2132	Frättingsdorf	Anton Haas-Straße 37	6982	€ 880,00 (Förderobergrenze überschritten)

Aufgrund der vorliegenden Ansuchen ist beabsichtigt, in Summe 2 Anlagen mit einem Förderungsbetrag von € 1.157,20 zu fördern.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 8. November 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Fördermittel in Höhe von € 1.157,20 sollen an die Förderungswerber laut vorliegender Liste freigegeben werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 1/522000/778300 Solar- und Alternativenergieförderung

Einstimmig genehmigt.

v) Photovoltaikförderung

Bis dato wurden 3 Anträge an die Stadtgemeinde Mistelbach bezüglich Förderung von Solaranlagen gestellt. Die Anlagen entsprechen den Förderungsbedingungen.



Name	Anlagen- größe	Straße	PLZ	Ort	Bauplatz	Parz. Nr.	Betrag
Gaugg Gerald	4,76	Grillparzer- weg 8	2130	Lanzen- dorf	Grillparzer- weg 8	810/9	€ 250,00
Wallisch Josef	6,0	Zum Rosenthal 3	2130	Hütten- dorf	Zum Rosenthal 3	3	€ 250,00
Nöstler Waltraud	5	Im Dorf 29	2130	Hütten- dorf	Im Dorf 29		€ 250,00

Aufgrund der vorliegenden Ansuchen ist beabsichtigt, in Summe 3 Anlagen mit einem Förderungsbetrag von € 750,-- zu fördern.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 8. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Die Fördermittel in Höhe von € 750,-- sollen an die Förderungswerber laut vorliegender Liste freigegeben werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 1/522000/778100 Photovoltaikförderung

Einstimmig genehmigt.

w) Frauenhaus Mistelbach

Das Frauenhaus Mistelbach wurde im Jahr 1991 gegründet und hat seither rund 1.700 von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern Begleitung, Beratung und Unterstützung angeboten. Um die Schutzsuchenden auch weiterhin bestmöglich auf ihren Weg in ein gewaltfreies, selbstständiges Leben begleiten zu können, ersucht das Frauenhaus um finanzielle Unterstützung in Form einer Subvention.

Die Mietzahlungen samt Rückzahlung von Umbau- und Adaptierungskosten betragen pro Monat ca. € 3.500,--.

Das Frauenhaus Mistelbach erhält von der Stadtgemeinde seit 1997 eine jährliche Zuwendung in der Höhe € 3.500,-- (vor der Umstellung auf Euro 47.000,-- Schilling).

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 3.500,-- für das Jahr 2017.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen / Subventionen

Einstimmig genehmigt.



x) Evaluierung bestehender Förderrichtlinien u. Turnsaaltarife Mittelschulverband

- Gewerbeförderung – Abschaffung Investitionsförderung und Anpassung Lehrlingsförderung
- Solarförderung - Abschaffung
- Photovoltaikförderung - Abschaffung
- Elektrofahrräder - Abschaffung
- Wohnbauförderung - Abschaffung
- Vereinstarife („Indirekte Vereinsförderung“) - Vereinheitlichung

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 17. November 2016 Folgendes beschlossen:

- Die Gewerbeförderrichtlinien sollen derart abgeändert werden, dass die Investitionsförderung aufgehoben und die Lehrlingsförderung im Sinne der Empfehlung des GRA 6 vom 14. November 2016 angepasst wird.
- Die Solar- und die Photovoltaikförderung soll insbesondere auch wegen des hohen Verwaltungsaufwandes und der geringen Inanspruchnahme abgeschafft werden.
- Die Elektrofahrräderförderung ist für den Vorsitzenden des GRA 1 eine „Reichenförderung“ und soll daher abgeschafft werden.
- Die Wohnbauförderung soll abgeschafft werden.
- Hinsichtlich der Turnsaaltarife soll der Vorsitzende des GRA 1 mit der Evaluierung und Erarbeitung einer Vereinbarung mit dem Mittelschulverband beauftragt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Abschaffung der Wohnbauförderung, der Solar- und Photovoltaikförderung, der Elektrofahrräderförderung, der Abänderung der Gewerbeförderrichtlinien und der Evaluierung und Erarbeitung einer Vereinbarung mit dem Mittelschulverband wegen der Turnsaaltarife die Zustimmung erteilen.

Stadträtin Brandstetter ist grundsätzlich für eine Evaluierung der Förderrichtlinien. Es ist aber Willkür, die Solar- und Photovoltaikförderung zu streichen. Dies ist gegen den Bundestrend.

Stadträtin Knott ist auch für eine Durchforstung der Richtlinien. Sie ist aber gegen eine Abschaffung der Elektrofahrräderförderung, weil diese entgegen der Meinung von Stadtrat Dr. Beber nicht nur von Reichen, sondern auch von Kranken in Anspruch genommen wird.

Gemeinderat Fenz weist darauf hin, dass der Begriff „wohlhabend“ relativ ist und er empfindet die Streichung der Elektrofahrräderförderung auch als willkürlich.

Gemeinderat Gullo spricht sich als Umweltgemeinderat ebenfalls gegen die Streichung der Elektrofahrräderförderung aus.

Der Vorsitzende ist dafür, dass im Einzelfall, jemand der bedürftig ist, sehr wohl eine Subvention für die Anschaffung eines Elektrofahrrades beantragen kann.

Gemeinderat Netzl ist vorweg dafür, dass nicht nur die Förderungen, sondern auch alle Mitgliedschaften der Stadtgemeinde Mistelbach evaluiert werden. Mistelbach ist Umweltgemeinde und die einzige Aktion war, dass eine Tafel angeschafft wurde.



Der Vorsitzende beantragt, nicht die Streichung, sondern die Evaluierung der Elektrofahrräderförderung zu beschließen. Weiters bringt er den Antrag von Stadtrat Dr. Beber, der Gemeinderat wolle der Abschaffung der Wohnbauförderung, der Solar- und Photovoltaikförderung, der Abänderung der Gewerbeförderrichtlinien und der Evaluierung und Erarbeitung einer Vereinbarung mit dem Mittelschulverband wegen der Turnsaaltarife die Zustimmung erteilen, zur Abstimmung.

Bei 5 Gegenstimmen (Stadträtin Brandstetter sowie die Gemeinderäte Rabenreither, Gullo, Fenz und Adami) und 2 Stimmenthaltungen (Stadträtin Knott und Stadtrat Strobl) genehmigt.

Stadtrat Ladengruber nimmt an der Sitzung teil.

Zu 6.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Evaluierung von Verträgen – Strom/Gas

Die gemäß Beschluss zur Evaluierung der Energielieferverträge Strom/Gas beauftragte Firma Fairmoney hat ein Marktscreening für die Stadtgemeinde Mistelbach mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Strom

EVN – Tarifsenkung bereits ab 1. Dezember 2016 von derzeit 3,726 auf 3,6568 € ct und ab 1. April 2017 eine nochmalige Senkung auf 3,4879 € ct pro kWh (Fixpreis für 24 Monate). Die Grundgebühr von € 24,--, insgesamt jährlich € 3.744,-- fällt ebenfalls weg. Damit ergibt sich bereits ab 1. Dezember 2016 eine Ersparnis von € 2.882,06 und ab 1. April 2017 von jährlich € 11.513,43 (9,47 %).

ENVITRA Energiehandel Ges.m.b.H., Wien – Fixpreis pro kWh 3,4 € ct zuzüglich € 18,-- Grundgebühr, ergibt eine jährliche Ersparnis ab 1. April 2017 von € 10.637,69 (8,75 %).

Kittel Mühle Plaika, Bergland – Fixpreis pro kWh 3,7 € ct zuzüglich € 12,-- Grundgebühr, ergibt eine jährliche Ersparnis ab 1. April 2017 von € 848,40 (0,70%).

Gas

EVN – Tarifsenkung bereits ab 1. Dezember 2016 von derzeit 2,2420 € ct auf 2,0078 € ct und ab 1. April 2017 auf 2,010 € ct pro kWh (Fixpreis für 24 Monate). Die Grundgebühr von insgesamt jährlich 768,-- entfällt. Die Ersparnis beträgt daher ab 1. Dezember 2016 jährlich € 4.044,73 (12,90 %) bzw. ab 1. April 2017 jährlich € 4.013,95 (12,80 %).

VITALIS Handels GmbH, Wien – Fixpreis pro kWh 2,0000 € ct zuzüglich € 48,-- Grundgebühr, ergibt eine jährliche Ersparnis ab 1. April 2017 von € 3.385,88, d.s. 10,75 % (unberücksichtigt sind die Kosten für die vorzeitige Kündigung des bis 31. März 2018 laufenden Vertrages).

VERBUND – Fixpreis pro kWh 2,6500 € ct, keine Grundgebühr, damit würden die jährlichen Kosten um € 5.678,39 steigen.



Die EVN hat am 28. November 2016 fernmündlich aufgrund des momentan gefallen Strompreises eine weitere Tarifsenkung angeboten. Bei einem Vertragsabschluss statt dem 1. Dezember 2016 bzw. 1. April 2017 per 1. Jänner 2017 ist ein Fixpreis für 24 Monate von 3,33 € ct. möglich. Dies bedeutet eine zusätzliche, jährliche Ersparnis von € 6,131,35.

Die Firma Fairmoney empfiehlt daher die Annahme des EVN Angebotes mit einer Gesamtkostenreduktion pro Jahr von € 21.689,51.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Annahme des EVN Angebotes die Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Ing. Prinz stellt die Frage nach den jährlichen Gesamtkosten.

Stadtrat Dr. Beber beantwortet dies dahingehend, dass diese beim Strom € 121.582,95 und beim Gas € 31.368,16 betragen haben.

Einstimmig genehmigt.

b) A3 Multifunktionsgeräte, Ersatz

Der für die derzeit in Verwendung stehenden Multifunktionsgeräte (Kopierer, Drucker, Scanner, Fax) bestehende Vertrag wurde nach Ablauf der Mindestvertragsdauer per Ende 2016 gekündigt.

Für die Ersatzbeschaffung wurde eine Ausschreibung als offenes Verfahren im Unterschwellenbereich durchgeführt. Ausgeschrieben wurden ein Miet- und Servicevertrag über 20 Geräte mit der Mindestvertragsdauer von 60 Monaten.

Nach öffentlicher Bekanntmachung der Ausschreibung und Ablauf der Angebotsfrist des öffentlichen Verfahrens erfolgte die Reihung der eingelangten Angebote nach dem Bestbieterprinzip.

Bei der Bewertung wurden die technische Ausstattung, die Energie- und Umweltwerte, der Preis und die Bedienung herangezogen. Dabei wurde beim Preis eine höhere Miete mit niedrigeren Seitenpreisen besser bewertet als eine niedrige Miete mit höheren Seitenpreisen, da dadurch die Kosten für Folgekopien niedriger sind.

Durch die Gewichtung der einzelnen Punkte kommt es dazu, dass der Billigstbieter nicht immer die meisten Punkte erhält.

Durch diese Bewertung nach dem Bestbieterprinzip ergibt sich folgende Reihung:

Firma	Gesamtpreis	Erreichte Punkte	Reihung
Bürotechnik Seif, 3500 Krems	106.200,--	76,35	1
Triumph-Adler Österreich GmbH, 1140 Wien	103.050,--	74,62	2
Ricoh Austria GmbH, 1220 Wien	102.031,80	70,33	3
Konica Minolta Business Solutions Austria GmbH, 1130 Wien	102.845,40	68,72	4
Item Österreich Handel GmbH, 4030 Linz	113.256,--	40,16	5



Gregor Wasserburger Bürosysteme GmbH, 3500 Krems	159.540,--	33,19	6
ACP IT Solutions GmbH, 1120 Wien	156.900,60	23,44	7
Demolsky Pro Büro e. U, 2640 Gloggnitz	133.658,40	18,25	8

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Auftrag für die Miete und das Fullservice von A3 Multifunktionsgeräten gemäß Bundesvergabegesetz an den Bestbieter, Bürotechnik Seif GmbH, 3500 Krems, die Zustimmung erteilen.

Bedeckung:

Einstimmig genehmigt.

c) Bücher über Kulturdenkmäler in Mistelbach und den Katastralgemeinden (Marterlbuch), Druck

Im Gemeinderat vom 16. März 2016 wurde berichtet, dass im Bürgerservice Ansichtsexemplare der beiden Bücher aufliegen und sich Interessenten in eine Liste eintragen können.

Die Mindestanzahl, die für den Druck nötig ist, wurde erreicht.

Anzahl	Verkaufspreis	Erlös	Druckkosten
72 Stück Kulturdenkmäler Mistelbach	€ 39,--	€ 2.808,--	€ 2.155,55
52 Stück Ortsgemeinden	€ 49,--	€ 2.548,--	€ 1.980,--

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 23. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Obwohl keine Bedeckung (kein extra Budgetansatz) gegeben ist, soll der Druck (wie in den vorhergehenden Ausschüssen beschlossen) von 150 Stück „Kulturdenkmäler Mistelbach“ zum Preis von € 2.155,50 (€ 17,25/Stück) und 100 Stück „Kulturdenkmäler Ortsgemeinden Mistelbach“ zum Preis von € 1.980,-- (€ 23,76/Stück) beim günstigsten Anbieter (Fa. Riedel Druck) in Auftrag gegeben werden. Mit den bereits vorbestellten Exemplaren kann der Druck finanziert werden. Die Bücher sollen um € 39,-- (Mistelbach) und um € 49,-- (Katastralgemeinden) im Bürgerservice verkauft werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Franz Josef-Straße - Oberhoferstraße, Bau Querungshilfe Nord

Nachdem Herr Lehner keinen Grund mehr für die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Oberhoferstraße/Franz Josef-Straße hergibt, hat das Planungsbüro Piro Plan & Partner einen neuen Projektplan ohne Grundbenützung von Herrn Lehner erstellt. Dieser wird den Ausschussmitgliedern vorgelegt. Vom Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit wurde eine Kostenerhebung für diesen Kreuzungsbereich mit Preisbasis 2016 erstellt.



Auf Grund der Budgetsituation wurden nur die notwendigsten Straßenteile in der Kostenerhebung berücksichtigt. Der Gehsteig und die Fahrbahn werden ohne Asphaltdeckschicht ausgeführt.

Der bestehende Gehsteig nördlich der Billa wird belassen und die Gehsteiganbindung an die neue Wohnhausanlage wird erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Damit der Kindergarten Nord zeitgerecht in Betrieb gehen kann, ist es erforderlich, dass die Arbeitsvergabe für den Straßenbau in der Dezembersitzung 2016 erfolgt. Die Kostenberechnung vom Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit für den reduzierten Bauumfang beträgt ca. € 123.000,--. Preisbasis laut Rahmenvertrag 2015.

Den Ausschussmitgliedern wurde der neue Plan von der Querungshilfe Mistelbach Nord, vom Büro Piro Plan & Partner, GZ 201542-0, vom 9. November 2016, vorgelegt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 10. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Die Firma Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf, wird beauftragt, auf Grund der Preisbasis vom Hauptangebot von 2015 das vorliegende Projekt Querungshilfe Oberhoferstraße mit den reduzierten Massen herzustellen. Der Gesamtbauumfang beträgt ca. € 123.000,--.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/6120/00 20 00/515

Gemeinderat Netzl stellt die Frage, ob die Querungshilfe aus Gold sei, weil sie so teuer ist.

Stadtrat Harrer beantwortet dies dahingehend, dass das Projekt Querungshilfe umfassender ist und auch Gehsteige und Fahrbahn betrifft.

Einstimmig genehmigt.

e) Radweg Oserstraße/Thomas Freund-Gasse (NNÖMS)

Die Wohnbaugenossenschaft Kamptal errichtet in der Oserstraße eine Wohnhausanlage. Im Gemeinderat vom 1. Juli 2015 wurde die Aufschließung für diese Wohnhausanlage über den derzeitigen Geh- und Radweg entsprechend dem Projektplan von Piro Plan & Partner genehmigt. In einer gemeinsamen Besprechung zwischen Stadtgemeinde Mistelbach und Kamptal am 27. April 2015 wurde genau festgelegt, welche Bereiche der Zufahrtsstraße und der Gehsteige von der Kamptal zu errichten sind.

Der Bau ist soweit fortgeschritten, dass die Genossenschaft im Frühjahr 2017 die Zufahrtsstraße errichten wird. Aus technischer Sicht und zur Abrechnungsvereinfachung ist es zweckmäßig, dass diese getrennten Arbeiten von einer Firma durchgeführt werden. Die Baugenossenschaft Kamptal wird voraussichtlich die Firma Held & Francke mit ihrer Aufschließungsstraße und ihrem Gehsteig beauftragen. Der Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit hat mit den Rahmenvertragspreisen eine Kostenerhebung für den Anteil der Stadtgemeinde Mistelbach durchgeführt.



Die Errichtungskosten für den Geh- und Radweg und die Parkplätze belaufen sich - entsprechend dem Projektplan - auf ca. € 122.000,-. Preisbasis laut Rahmenvertrag 2015. Den Ausschussmitgliedern wird der Plan mit der Nr. 201409-02, vom Büro Piro Plan & Partner, vorgelegt. Dieser Plan wurde bereits in der GRA 5 Sitzung vom 23. September 2014 beschlossen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 10. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Die Firma Held & Francke, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, wird beauftragt, die Straßenumbauarbeiten in der Mitschastraße und Oserstraße entsprechend dem vorgelegten Plan vom Büro Piro Plan & Partner, Plan Nr. 201409-02, zu einem Preis von € 122.000,-, laut Hauptangebot von 2015, umzusetzen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/6120/00 20 00/525

Einstimmig genehmigt.

f) Projekt Elisabethweg, Straßenbeleuchtung

Für die Fertigstellung des Wohnprojektes Elisabethweg ist noch die Errichtung der Straßenbeleuchtung erforderlich.

Es wurde vom Sachbearbeiter ein Angebot von der Fa. Frisch Kommunalbeleuchtung, Rohrendorf 64, 3741 Pulkau, für dieses Projekt eingeholt.

Es ist die Aufstellung von 10 Lichtpunkten erforderlich.

Die Fa. Frisch hat eine Straßenbeleuchtungsberechnung durchgeführt und 2 alternative Beleuchtungskörper angeboten. Die Standardvariante wäre die Philips/Indal Mini Luma Leuchte mit 20 LEDs und 4250 Lumen zu einem Stückpreis von € 425,-.

Als Alternative wurde die Zumtobel Leuchte Type Thorn R2-L2 mit 24 LEDs und 3334 Lumen zu einem Stückpreis von € 399,- angeboten.

Aufgrund der Beleuchtungsberechnung wird vorgeschlagen, die kostengünstigere Alternativvariante zu beauftragen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Für das Projekt Elisabethweg sollen bei der Fa. Frisch Kommunalbeleuchtung 10 Stück Lichtmasten zu einem Gesamtpreis von € 1.650,- und 10 Stück Zumtobelleuchten zu einem Gesamtpreis von € 3.990,- (die angegebenen Preis sind Nettopreise) angekauft werden.

Die Bedeckung ist unter Projekt Parzellierung Elisabethweg 5/840800/728000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 7.) Gemeinderettungsdienstbeitrag 2017

Folgendes Schreiben des Bezirksstellenleiters der Bezirksstelle Mistelbach des Österreichischen Roten Kreuzes, Ing. Clemens Hickl, wurde an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Mistelbach gerichtet:



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

PE: StADir!
+GRA 1

Aus Liebe zum Menschen.

Herrn
Bürgermeister
Univ.-Doz. Prof. Dr. Alfred Pohl

Hauptplatz 6
2130 Mistelbach

Stadtgemeinde Mistelbach			
Einj.	01.01.2015		Beit.
Zahl	11470		
1			

Bezirksstelle Mistelbach
Bezirksstellenleiter

CH
Mistelbach, 30.09.2016

Gemeinderettungsdienstbeitrag 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vor wenigen Monaten haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer der größten Bezirksstellen Niederösterreichs ihre neue Bezirksstellenleitung gewählt. Mit großen Respekt vor der Aufgabe und der Verantwortung und mit großer Demut stellen wir uns gerne dieser Herausforderung.

Damit haben wir mit aller Kraft und großen Einsatz diese große Verantwortung gegenüber den eigenen Mitgliedern, den Gemeindevertretern und vor allem gegenüber der Bevölkerung angenommen.

Eine sehr fordernde Aufgabe ist die **Aufrechterhaltung und Sicherstellung des Rettungs- und Krankentransportdienstes** für die Gemeinden des Bezirks.

Wir stehen unmittelbar vor der wahrscheinlich größten Veränderung bei der Versorgung von kritisch erkrankten bzw. kritisch verletzten Menschen. Der **Wechsel vom Notarztwagen** (Patient kann auch transportiert werden) **auf Notarzteinsatzfahrzeuge** (PKW, zusätzliche Transportkomponente erforderlich) wird gerade uns sehr fordern, da wir vor allem flächenmäßig die wahrscheinlich größte Bezirksstelle Niederösterreichs sind.

Es gilt für die Zukunft nicht nur den Rettungs- und Krankentransportdienst sicherzustellen, sondern auch die nötigen und zeitgerechten Vorbereitungen für eine für die lebenserhaltende Versorgung der Patienten passende Transportkomponente bei Notarzteinsätzen bestmöglich zu garantieren.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Wir stehen daher vor folgenden Investitionen 2017:

- Anschaffung eines zusätzlichen **Großraum-RTW** (Rettungstransportwagen: VW Crafter oder Mercedes Sprinter – Kosten ca. 85.000,00 €)
- Mehrausstattung über die üblichen **Gerätschaften**: EKG Corpuls 3 – Kosten ca. 17.000,00 €
- Bau einer zusätzlichen **Garage** in Wolkersdorf (kofinanziert durch die Gemeinde Wolkersdorf), um für die sichere Versorgung des südlichen Teils des Bezirks so ein Fahrzeug auch garagieren zu können – Kosten ca. 70.000,00 €
- Investitionen in die **Ausbildung** durch verstärkte Anforderungen – Kosten ca. 14.000,00 €
- Aufnahme von **zusätzlichem hauptberuflichen Personal** (3 Sanitäter – Kosten ca. 120.000,00 € pro Jahr), um die 24 Stunden Fahrbereitschaft an zumindest 3 Standorten im Bezirks zu garantieren
- Investitionssteigerung von ca. 80.000,00 € für freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das ergibt in Summe ca. 386.000,00 €.

Um den Gemeinden die Herausforderungen der Zukunft garantieren zu können ist eine Anhebung des Gemeinderettungsdienstbeitrag auf 6,00 € erforderlich.

Dabei ist anzumerken, dass der Beitrag seit der Euroumstellung im Jahre 2002 unverändert 3,00 € beträgt.

Allein durch Berücksichtigung des VPI würde das 2016 einem Beitragserfordernis von 4,00 € entsprechen.

Durch die Anhebung auf 6,00 €, die VPI bereinigt einer Erhöhung von 2,00 € gleichkommt, kann das Rettungswesen in gesicherter Qualität gewährleistet werden.



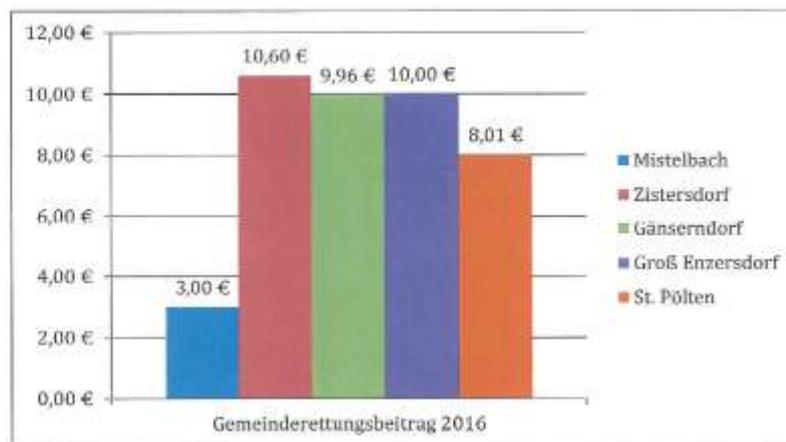
ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Wir versprechen Ihnen, alles daran setzen, die nächsten Jahre ohne eine weitere Erhöhung auszukommen. Lediglich eine Indexsicherung erscheint wirtschaftlich nötig zu sein, so wie es z.B. im Einsatzgebiet der Bezirksstelle Gänserndorf bereits üblich ist.

Gerne darf ich Ihnen unsere Leistungen im Vergleich zu anderen Bezirksstellen näher bringen.

Gemeinderettungsdienstbeitrag 2015

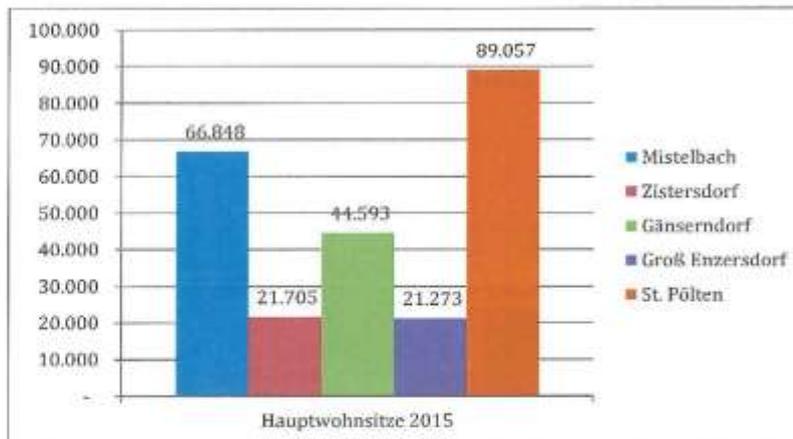




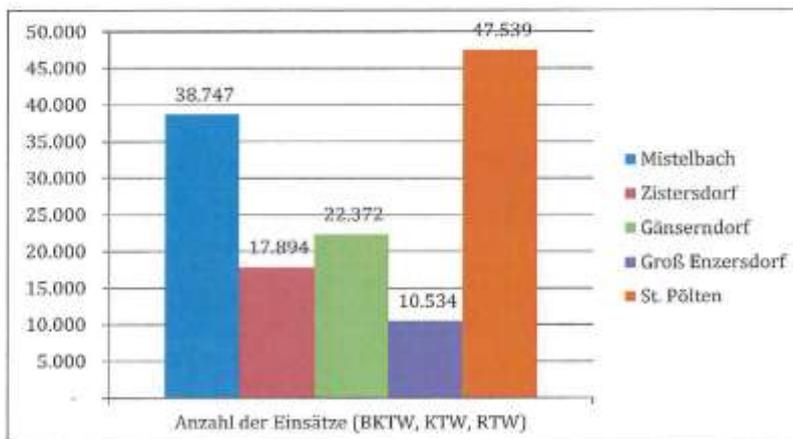
ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Hauptwohnsitze 2015



Einsatzanzahl 2015

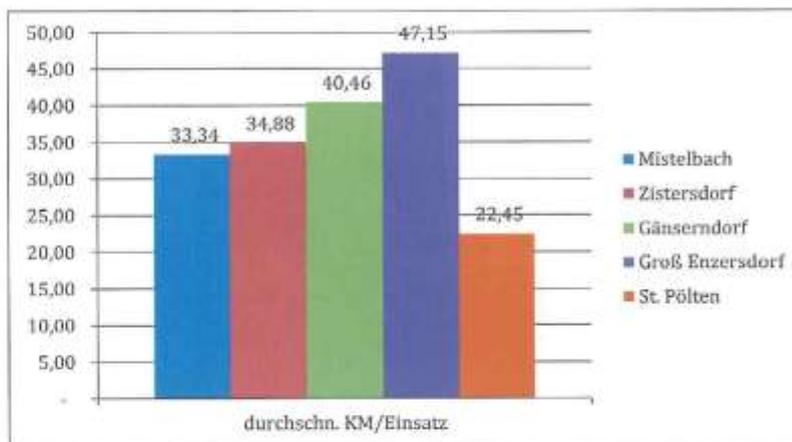




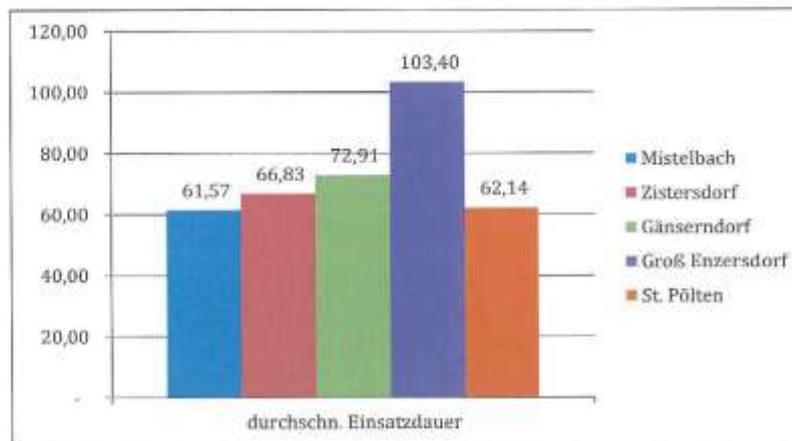
ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Durchschnittliche gefahrenen Kilometer pro Einsatz 2015



Durchschnittliche Dauer pro Einsatz 2015 (in Min.)

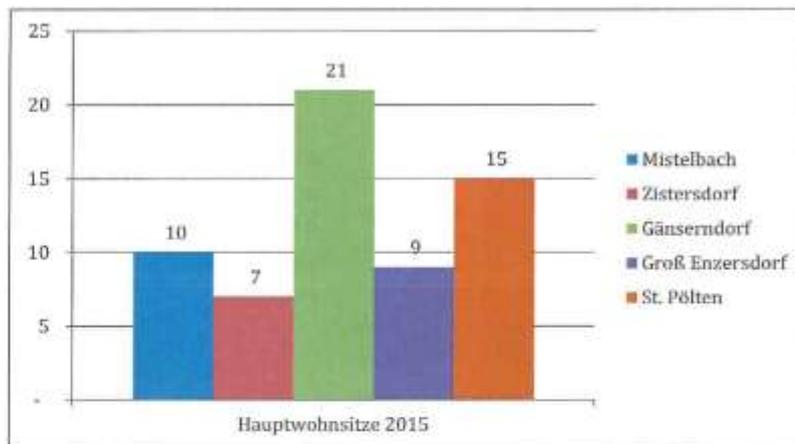




ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Hauptberufliche Mitarbeiter im Fahrdienst 2015



Abgang Rettungsdienst der Bezirksstelle Mistelbach 2012 bis 2015





ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Besonders betonen wollen wir die große Bedeutung des unverzichtbaren freiwilligen Engagements von den vielen fleißigen Rot-Kreuz Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als Kernaufgabe der gewählten Bezirksstellenleitung ist es die Freiwilligkeit zu fördern und zu unterstützen.

Ohne hauptberufliche Unterstützung, insbesondere tagsüber Wochentags, wird es in Zukunft wohl trotzdem nicht zu bewältigen sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint es sehr wahrscheinlich, dass wir 2018 einen zusätzlichen Großraum-RTW und einen weiteren hauptberuflichen MitarbeiterIn für die Nordregion unserer Bezirksstelle anschaffen bzw. beschäftigen müssen.

Wir wollen und werden alle Anstrengungen aufwenden, um eine weitere Erhöhung des Gemeinderettungsdienstbeitrages (mit Ausnahme der VPI-Anpassung) in den nächsten Jahren zu vermeiden.

Wie erfolgreich uns das gelungen ist, sehen Sie vor allem daran, dass wir trotz der Erhöhung auf 6,00 € deutlich günstiger als andere Bezirksstellen Niederösterreichs unsere Aufgaben erfüllen können.

Wir bitten Sie um Unterstützung und Verständnis, dass zur Sicherstellung des Rettungsdienstes die Anhebung des Gemeinderettungsdienstbeitrages auf 6,00 € erforderlich ist.

Gerne dürfen wir Ihnen auch versichern, dass die Bezirksstelle Mistelbach und ihre Ortsstellen mit aller Kraft und größtem Einsatz die übernommen Aufgaben der Gemeinden, sich um den Rettungs- und Krankentransport ihrer Bürgerinnen und Bürger zu kümmern, erfüllen werden.

Unsere Mission ist es „Aus Liebe zum Menschen“ zu helfen. Allerdings benötigen wir dafür auch Ihre Unterstützung.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Persönlich freue ich mich auch schon sehr, bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz am 09.11.2016 das Rote Kreuz vertreten zu dürfen.

Selbstverständlich sind wir auch für persönliche Gespräche und Termine gerne für sie da.

Wir zählen auf Ihre Unterstützung.

Mit den besten Rot-Kreuz Grüßen

Ing. Clemens Hickl, LRR
Bezirksstellenleiter

Irene Scherner, AK
Bezirksstellenkassier

Werner Nassek, RR
Geschäftsführer

Ansprechpartner:

Ing. Clemens Hickl, Tel.: +43/664/80 753 60 57, E-Mail: clemens.hickl@n.rotekreuz.at
GF Werner Nassek, Tel.: +43/59 144/63 011, E-Mail: werner.nassek@n.rotekreuz.at



In der Sitzung des GRA 1 vom 17. November 2016 wurde der Rettungsbeitrag 2017 im Sinne einer Inflationsbereinigung mit € 4,30 und ein Sonderbeitrag vor allem für das Freiwilligenwesen mit € 1,-- beantragt und einstimmig beschlossen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 8.) Voranschlag 2017

Stadtrat Dr. Beber gibt zum Voranschlag folgende Erläuterungen:

„Der zum Voranschlag 2016 eingeschlagene Weg der Budgetverhandlungen wurde für den Voranschlag 2017 fortgesetzt. Die Vorsitzenden, Stellvertreter und Sachbearbeiter aller Gemeinderatsausschüsse wurden wieder zu insgesamt 3 Budgetrunden eingeladen. In der ersten Budgetrunde wurde eine Zusammenfassung aller Budgetwünsche der Ausschüsse den Anwesenden übergeben. Insgesamt wurden Wünsche in der Höhe von mehr als € 9 Mio. für das Jahr 2017 abgegeben. Diese enorme Liste an Wünschen haben den, bereits in den Vorjahren angesprochenen Weg, auf äußerste Sparsamkeit zu achten, wieder vollkommen vermissen lassen. Einerseits wurde daher klargestellt, dass eine derartige Summe für die Stadtgemeinde Mistelbach nicht leist- und finanzierbar ist. Andererseits wurde als Ziel ausgegeben, dass um 1 Mio. Euro mehr an Schulden zurückgezahlt, als aufgenommen werden sollen. Mit Tilgungen in der Höhe von rund € 3,4 Mio. wurde als Obergrenze der umsetzbaren Projekte ein Betrag von vorerst € 2,4 Mio. festgelegt. Durch viele Gespräche konnte dann ein doch finanzierbares Maß an Budgetwünschen gefunden und in den Voranschlagsentwurf eingearbeitet werden.

Grundsätzliches:

Der Voranschlagsentwurf setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen/Ausgaben je	€ 29.480.400,--
Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen/Ausgaben je	€ 12.119.200,--

Die Vorgaben für unsere Pflichtausgaben wie Berufsschulerhaltungsbeitrag, Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag, Jugendwohlfahrtsumlage, NÖKAS- und NÖGUS-Beitrag und Sozialhilfe-Umlage sind gegenüber dem VA 2016 im Durchschnitt um 1,3 % gestiegen. Das sind in € 75.900,-- und damit enorme € 5.710.700,--, also rund 20 % der Ausgaben des ordentlichen Haushalts.

Demgegenüber steht ein vom Amt der NÖ Landesregierung prognostizierter nur sehr leichter Anstieg der Ertragsanteile und der anderen Einnahmen aus dem Finanzausgleich, nämlich um nur 1,5%.

Diese durchschnittliche Erhöhung bedeutet Mehreinnahmen von lediglich € 73.700,--. Gegenüber dem RA 2015 bedeutet das sogar Mehrausgaben in der Höhe von € 72.000,--.

Zuführungen an den a.o. Haushalt werden in der Höhe von € 78.200,-- vorgesehen. Natürlich sind auch die beschlossenen € 100.000,-- als Zuführung zur Rücklage vorgesehen.



Einige bereits geplante und auch neue Vorhaben konnten im a.o. Haushalt vorgesehen werden:

FF-Haus Mistelbach, Grundankauf	€ 460.000,--
Hochwasserschutz	€ 36.700,--
Kindergarten Neu	€ 150.800,--
Sanierung Sporthalle	€ 30.000,--
Weiterführung Straßen, Gehsteige, Radwege	€ 1.340.000,--
Straßenbeleuchtung	€ 100.000,--
Güterwegerhaltung inkl. Radweg	€ 218.000,--
Verkehrskonzept	€ 40.000,--
Errichtung Aufbahnhalle Mistelbach	€ 350.000,--
Weinlandbad	€ 29.000,--
Förderung des Fremdenverkehrs	€ 54.000,--
Anschaffung Kommunalsoftware u. KFZ-Kauf bzw. Instandsetzung	€ 170.000,--
Schlößl Sanierung	€ 70.000,--
Schutzbauten in der Landwirtschaft	€ 92.000,--

Weiters verschiedene Fertigstellungen zu Parzellierungen (wie Elisabethweg, Biberweg etc.) und Wasser- und Kanalprojekte (z.B. Neue Brunnen, Leitungskataster etc.), die durch Einnahmen aus Grundverkäufen, Förderungen und Gebühren/Abgaben gedeckt werden.

Um diese Vorhaben auch alle umsetzen zu können, sind natürlich Neuaufnahmen von Darlehen erforderlich. Für die geplanten Projekte sind Aufnahmen in der Höhe von € 2.093.800,-- vorgesehen. Trotz dieser Neuaufnahmen (inkl. kapitalisierter Zinsen) sieht der Voranschlag 2017 eine um € 1.368.000,-- (VA 2016 687.600,--) höhere Tilgung vor. Wie auch schon in den vergangenen Jahren hingewiesen, ist aufgrund der noch anstehenden Kanalausbauten und Sanierungen der Wasserleitungen (z.B. Kirchenberg/Schlossberg) und Ansparungen für künftige Reparaturen eine Anpassung der Gebühren (in der Höhe von 5 %) im Voranschlag 2017 vorgesehen!

Der Mittelfristige Finanzplan ist laut NÖ Gemeindeordnung mit dem Voranschlag mitzubeschließen. Dieser enthält, aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklungen auf dem Finanz- und Wirtschaftsmarkt, einen sehr vorsichtigen Ausblick über die Einnahmen und Ausgaben, den Schuldendienst und das Maastricht-Ergebnis für den Zeitraum von 5 Jahren.

Wie es sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, wird aus Kostengründen ein Komplettausdruck des beschlossenen Voranschlages 2017 den Mitgliedern des Gemeinderates auf Anforderung zugestellt. Alternativ dazu besteht auch die Möglichkeit, eine digitale Version (pdf) per Mail zu erhalten. Wer also ein Exemplar des VA 2017 erhalten will, möge sich in der Finanzverwaltung melden.

Für eventuelle Auskünfte stehen Graf Christine und FD Gindl Reinhard gerne zur Verfügung.

Mein Dank gilt meinen Gemeinderatskolleginnen und –kollegen für die konstruktive Arbeit und vor allem für das aufgebrachte Verständnis für derzeit nicht leistbare Ausgaben und Projekte. Bedanken möchte ich mich auch bei den Sachbearbeitern und den MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung für die gute Zusammenarbeit und die hervorragend geleistete Arbeit.“

Stadtrat Dr. Beber ersucht den Gemeinderat, dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2017 samt allen laut VRV vorgeschriebenen Beilagen, sowie dem Mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung zu erteilen.



Stadträtin Knott weist darauf hin, dass sich die SPÖ-Fraktion intensiv mit dem Voranschlag beschäftigt - und dies sehr viele Stunden in Anspruch genommen hat. Der Spargedanke ist erkennbar und es wurden viele Gespräche geführt. Sie findet es schade, dass der Voranschlag nur en bloc abgestimmt werden kann, weil man mit Etlichem einverstanden, allerdings mit Manchem nicht einverstanden ist. Zum Beispiel ist man nicht einverstanden, dass bereits eine Gebührenerhöhung eingerechnet wurde und dass lang geplante Projekte, z.B. im Sport, leider nicht verwirklicht werden. Sie ist auch dagegen, dass keine Rücklagen gebildet werden. Das Sparen tut allen Ausschüssen weh. Heuer könne die SPÖ dem Voranschlag nicht zustimmen. Vielleicht könne im nächsten Jahr mehr gespart werden.

Gemeinderat Mag. Krickl gibt nachfolgende Wortmeldung ab:

„So wie ich das beim Voranschlag lese, weiß ich nicht, woher du das nimmst, dass wir von den Schulden herunterkommen. Wenn man den ordentlichen Haushalt und den marktbestimmenden Haushalt so anschaut und dann gegenrechnet, dann steigen eigentlich die Schulden und sind dann am Ende des Jahre 2017 mit 17 Millionen da, wo wir eigentlich dann voriges Jahr 2015 mit 15 Millionen oder knapp 16 Millionen geendet haben.

Also weiß ich nicht, wo da eine Schuldensenkung entstanden ist und ich denke, dass wir da einfach am falschen Weg sind, besonders dann, wenn man fürs Museumszentrum in den letzten 6 Jahren 1,3 Millionen ausgegeben haben und dann überhaupt keine Intention da ist, aus dem Vertrag einmal auszustiegen und dann kostet uns auch noch die Umfahrung € 730.000,--. Überbleiben werden dann bei den Straßenausgaben nur mehr rund € 500.000,--, also bleibt nicht mehr viel über.

Was man bei der Umfahrung auch nicht vergessen darf, sind die Folgekosten, was uns eigentlich die Gemeindestraßen auch kosten, das sind auch € 100.000,--, denke ich einmal so in meinen Schätzungen. Ja, also da gibt es Einsparungspotential genug und bei den Wünschen – Wünsche sind nicht nur Wünsche sondern ich denke, das sind Notwendigkeiten, also wenn z.B. die Sportbahn saniert gehört, weil sie kaputt ist, dann ist das kein Wunsch sondern eine Notwendigkeit - und die Dreifaltigkeitssäule, dass die auch saniert gehört, das ist auch kein Wunsch, also da müssen wir auch schauen, dass Gemeindevermögen seinen Wert erhält.“

Gemeinderat Netzl stellt eine Verständnisfrage zu den Puppentheatertagen. Die Einnahme Folgejahre im Ausmaß von € 275.000,-- sei für ihn nicht verständlich. Das Problem ist aus seiner Sicht, dass die Schulden im nicht gebührenfinanzierten Haushalt steigen und nur die anderen sinken. Es werde auch in Zukunft nicht viel besser werden. Im ao Haushalt zu sparen sei leicht. Unser Problem ist aber der ordentliche Haushalt. Über den ordentlichen Haushalt sei nichts besprochen worden. Es gab auch keine Unterlagen dazu. Es müsse im ordentlichen Haushalt massiv gespart werden.

Stadtrat Schwarz schließt sich den Vorrednern an. Die FPÖ bekomme Informationen viel zu spät und Anträge, wo gespart werden könne, würden nicht berücksichtigt. Die FPÖ könne daher dem Budget nicht zustimmen.

Gemeinderat Fenz vermeint, er sehe Ansätze, dass die Misere gerettet werden könne. Das Problem sei, dass die letzten Jahre sehr viel Geld verschwendet wurde und er weist beispielhaft auf das Nitsch-Museum, die Swaps und die MIMA hin. Er verstehe nicht, dass es keinen Sanierungsplan für mehrere Jahre gebe. Es gebe kein wirkliches Controlling. Bei unserem Controlling sei sehr fragwürdig, was es bringe. Er ist gerne bereit, mitzuarbeiten, es sei bisher aber keine Einladung gekommen.



Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Dr. Beber, dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2017 samt allen laut VRV vorgeschriebenen Beilagen, sowie dem Mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung zu erteilen, zur Abstimmung.

Mit 19 Pro-Stimmen (ÖVP) bei 16 Gegenstimmen (7 SPÖ, 5 FPÖ, 3 LaB, 1 NEOS) genehmigt.

Zu 9.) Planungen - Überarbeitung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Um den strukturellen Charakter der Ortsbereiche in Mistelbach, Ebendorf und Lanzendorf infolge der Siedlungsentwicklung sicher zu stellen, wurden die Raumplaner DI Friedmann und Aujesky OG beauftragt den Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan zu überarbeiten. Es sollen Bereiche mit einer dichteren Verbauung festgelegt werden und andere Gebiete auf zwei oder drei Wohneinheiten bzw. Reihenhäuser eingeschränkt werden.

Für die Überarbeitung des ROP und BB-Planes wurden bereits von den Raumplanern eine Kriterienliste und ein Übersichtsplan vorbereitet.

Zuerst werden einmal die Bestandsstruktur (Gebäudetyp, Gebäudehöhe, Parzellenstruktur) und die Festlegungen im derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan (Bebauungsdichte, Bebauungsweisen, Gebäudehöhe, Altort) erhoben. Ebenso werden die Anbindung an den öffentlichen Verkehr und öffentliche Einrichtungen mit den jeweiligen Entfernungen aufgelistet. Hier erfolgt dann die erste Beurteilung.

In einer zweiten Runde werden dann jene Gebiete, welche sich vordergründig für eine dichtere Verbauung eignen nochmals näher untersucht. Dabei wird die technische Infrastruktur – ist diese ausreichend oder bedarf es Verbesserungen - und die Verkehrsanbindung überprüft. Analog zum Entwicklungskonzept erfolgen die Untersuchungen und Prüfungen nach einem Punktesystem.

Im Übersichtsplan sollen die Baublöcke, je nach Gewichtung, farblich dargestellt werden (wie bei ÖEK). Auf Grundlage der zuvor angeführten Schritte werden dann die Bebauungsbestimmungen für die einzelnen Baublöcke überarbeitet und gegebenenfalls neu festgelegt.

Die obig angeführten Schritte benötigen natürlich Zeit. Es ist daher mit einer Dauer von zumindest einem Jahr zu rechnen. Die Untersuchung wird zuerst in den Gebieten mit der Widmung „Bauland Wohngebiet“ durchgeführt. Im „Bauland Agrargebiet“ dürfen gesetzmäßig lediglich vier Wohneinheiten pro Grundstück errichtet werden und im „Bauland Kerngebiet“ ist sowieso eine dichtere Verbauung gewünscht. Hier bedarf es lediglich einer Überprüfung der Bebauungsvorschriften.

Es ist jedoch auch bekannt, dass im Bereich des Försterweges die Kraml & Partner Immobilienentwicklungs GmbH unmittelbar neben Einfamilienwohnhausgrundstücken Mehrfamilienwohnhäuser plant. Ebenso hat die Kamptal Wohnbaugenossenschaft Gründe in der Franz Josef-Straße optioniert bzw. bereits gekauft und zwei Umwidmungsansuchen gestellt.

In diesem Zusammenhang wurde von den Raumplanern auch eine Bausperre im „Bauland Wohngebiet“ angeregt. Diese Bausperre würde dann die Errichtung von Gebäuden bis zu drei Wohneinheiten weiter ermöglichen. Die Geltungsdauer einer Bausperre beträgt maximal 2 Jahre und könnte dann noch um 1 Jahr verlängert werden.



Nachdem die Stadtgemeinde jedoch bereits an Wohnbauträger Grundstücke verkauft hat (z.B. Frieden – Elisabethweg, VKKJ – Andreas Schreiber-Straße) bzw. Mistelbach Nord – gemeinsam mit YWLI entwickelt wird, müssten diese Gebiete ausgenommen werden.

Zweck der Bausperre:

Die von der Bausperre betroffenen Gebiete befinden sich derzeit in der Widmung „Bauland Wohngebiet“ und sind im beiliegenden Plan ausgewiesen. Diese Gebiete weisen zumeist eine kleinteilige Struktur mit Ein- und Zweifamilienwohnhäusern auf bzw. entstanden durch ehemalige landwirtschaftliche Betriebe. Die unkontrollierte Errichtung von großvolumigen Bauten mit einer hohen Anzahl von Wohnungen soll im Hinblick auf die vorhandene Struktur verhindert bzw. gesteuert werden. Es werden daher alle ausgewiesenen Baulandwidmungen im Zuge der Überarbeitung untersucht und in Abstimmung gebracht.

Dieser Regulierungsbedarf entsteht aufgrund des bereits eingetretenen bzw. prognostizierten Siedlungswachstums.

Zielsetzung der Bausperre:

Sicherstellung der Intentionen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Dadurch soll der strukturelle Charakter in den Siedlungsgebieten erhalten bleiben und andererseits eine sanfte Verdichtung in jenen Bereichen mit hoher Qualität der Infrastruktur und günstiger Verkehrsanbindung erreicht werden.

Bauansuchen, die während der Bausperre einlangen, sollen geprüft werden, ob sie in Widerspruch zu den Planungszielen stehen und in diesem Fall von der Bausperre betroffen sind, oder ob sie andernfalls trotz Bausperre genehmigungsfähig sind.

Inkrafttreten der Bausperre und Dauer:

Am Tag nach der GR-Sitzung sollte die Kundmachung erfolgen. Die Bausperre würde mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft treten und eine Geltungsdauer von max. 2 Jahren erhalten. Die technische Aufarbeitung sollte bis Jahresfrist 2017 erledigt sein. Natürlich ist dann noch ein entsprechender Zeitlauf für die erforderliche Verordnung über die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes einzuplanen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 24. November 2016 folgenden Beschluss gefasst:

In den letzten Jahren sind zumindest 500 Wohnungen neu errichtet worden bzw. befinden sich gerade in der Umsetzung. Bei mehreren Projekten hat sich aufgrund der Reaktion der Bevölkerung, sei es der Nachbarn, aber auch der neu Hinzugezogenen gezeigt, dass die Bauformen, der Verdichtungsgrad, aber auch bei der Lage und Anordnung der einzelnen Baukörper ein Regelungsbedarf besteht.

Die Stadtgemeinde Mistelbach (und da wieder die KGs Mistelbach, Lanzendorf und Ebendorf) ist entsprechend dem vom von der NÖ Landesregierung verordneten Regionalen Raumordnungsprogramm ein Zentralort. In Zentralorten soll das für die Region prognostizierte Bevölkerungswachstum erfolgen. Dazu ist jedoch ein zügelloses Wachstum nicht gewünscht und sicherlich auch von der Bevölkerung nicht goutiert.

Eine Bausperre für Geschoßbauten soll nicht die Errichtung von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern bzw. Umbauten verhindern. Außerdem wurden im letzten Jahr mehrere Liegenschaften an Bauträger veräußert (z.B. Elisabethweg und Andreas Schreiber-Straße) bzw. neues Bauland geschaffen (z.B. Mistelbach-Nord). Diese Bereiche sollen von der Bausperre nicht betroffen sein.



Für die übrigen Bereiche ist bei einer Bausperre keine sonderliche Verzögerung erkennbar, da die Baureifmachung von Grundstücken auch Zeit benötigt.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung einer Bausperre beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 unter TOP 9.) folgende

VERORDNUNG

§1

Gemäß § 26, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 63/2016 in der geltenden Fassung, wird für die **umrandeten und gelb dargestellten Teilbereiche** der Stadtgemeinde Mistelbach (**vgl. Beilage 1 - beiliegender Plan**), **der ein wesentlicher Teil dieser Verordnung ist**, eine Bausperre erlassen.

§ 2

Zweck der Bausperre

Das Örtliche Raumordnungsprogramm soll in der KG Ebendorf, KG Lanzendorf und KG Mistelbach abgeändert werden.

Die im Zuge des Entwicklungskonzeptes durchgeführte Grundlagenforschung hinsichtlich einer zeitgemäßen Anpassung des Flächenwidmungsplanes hat in verstärktem Maß eindeutig einen Regulierungsbedarf in raumplanerischer Hinsicht für die KG Ebendorf, KG Lanzendorf und KG Mistelbach in Bezug auf die strukturmäßige Innenverdichtung ergeben.

Dieser Regulierungsbedarf entsteht unter anderem auf Grund der faktischen Grenzen des Siedlungswachstums (Reserven der technischen Infrastruktur, Maßnahmen und Möglichkeiten der Ableitung von Oberflächenwässer, Lebensqualität, Baulandreserve, und durch die gesetzlichen Vorgaben des regionalen Raumordnungsprogrammes Wiener Umland Nord).

Aufgrund des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 darf bei der Widmungsart Bauland – Wohngebiet zur Sicherung des strukturellen Charakters der Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ oder „maximal drei Wohneinheiten“ bzw. „Reihenhäuser“ festgelegt werden.

Die von der Bausperre betroffenen Bereiche in der KG Ebendorf, KG Lanzendorf und KG Mistelbach weisen mitunter Bebauungsstrukturen mit Ein- und Zweifamilienhausbebauung mit einer dazu entsprechenden Parzellenstruktur auf. Es handelt sich dabei um gewachsene Strukturen mit hoher Wohn- und Lebensqualität. Innerhalb des Stadtgebietes befinden sich auch noch große Bereiche, die aufgrund von bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben als Bauland – Agrargebiet gewidmet sind.

Die unkontrollierte Errichtung von großvolumigen Bauten mit einer hohen Anzahl von Wohnungen in einem Gebäude (jedenfalls mehr als drei Wohnungen) ist in der vorhandenen Struktur des Baulandes ohne entsprechender Planung und Koordinierung - wie Überprüfung der Verkehrserschließung und technischer Infrastruktur - nicht mehr möglich.

Alle ausgewiesenen Baulandwidmungen und die bestehende Struktur werden im Zuge der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes entsprechend untersucht und in Abstimmung gebracht.



§ 3 Zielsetzung

Um sicherzustellen, dass keine Bebauung bzw. Grundteilung erfolgt, welche den Intentionen des Örtlichen Raumordnungsprogramms zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Es sollen einerseits für Teile des derzeit ausgewiesenen Bauland – Wohngebietes zur Sicherung des strukturellen Charakters der Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ oder „maximal drei Wohneinheiten“ bzw. „Reihenhäuser“ festgelegt werden und andererseits soll auch die Widmungskategorie Bauland – Agrargebiet in der KG Ebendorf, KG Lanzendorf und KG Mistelbach ebenfalls auf eine Anpassung der Widmungsfestlegung in Bezug auf die tatsächliche Nutzung bzw. tatsächliche Bebauungsstruktur hin untersucht und eventuell abgeändert werden.

Gemäß § 26, Abs. 3 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 63/2016 in der geltenden Fassung, tritt die Bausperre, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft. Sie kann vor Ablauf dieser Frist einmal für ein Jahr verlängert werden. Wenn die Zielsetzung früher erreicht ist, ist die Bausperre außer Kraft zu setzen. Bauansuchen, die während der Bausperre einlangen, sind danach zu beurteilen, ob sie im Widerspruch zu den im § 3 festgelegten Planungszielen stehen und in diesem Fall von der Bausperre betroffen sind oder ob sie anderenfalls trotz Bausperre genehmigungsfähig sind.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung auf Grund des herrschenden Siedlungsdrucks und den zu erwartenden zahlreichen Projekten mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft. Das ist am 14. Dezember 2016.

Einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Dr. Pohl übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Balon.

Zu 10.) Freigabe von Aufschließungszonen

Die Planungsarbeiten für das Stadterweiterungsgebiet Mistelbach Nord sind weitgehend abgeschlossen. Die Behördenverfahren für die Wasserver- und -entsorgung haben bereits stattgefunden. Mit den entsprechenden Bescheiden wird in Kürze gerechnet. Aufbauend auf die Wasserentsorgung (Retention) wurde vom Techn. Büro Samek die Verkehrsplanung durchgeführt. In den nächsten Tagen findet die dazugehörige Bauverhandlung gem. § 12 NÖ Straßengesetz statt. Ebenso wurde bereits ein Teilungsplanentwurf vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Brezovsky ausgearbeitet. Grundvoraussetzung für die Anzeige des Teilungsplanes ist der Abbruch des Lagergebäudes im Bereich der Verkehrsfläche auf den Pittel+Brauswetter-Gründen.



Sofern rechtskräftige Bescheide für die Straßenerschließung und die techn. Infrastruktur vorliegen, sowie der erforderliche Teilungsplan seitens der Baubehörde bescheidmässig zur Kenntnis genommen wurde, kann nach Rücksprache mit Dr. Bräuer vom Amt der NÖ Landesregierung das Bauland freigegeben werden. Entsprechend den Freigabebedingungen liegen sowohl ein Erschließungs- als auch ein Bebauungskonzept vor. Es ist nach diesen Konzepten nicht weiter erforderlich, den Bebauungsplan zu konkretisieren.

Es wird daher vorgeschlagen, den Beschluss über die Freigabe der Aufschließungszonen vorbehaltlich der rechtskräftigen Bescheide betreffend Kanal, Wasser, Straße zu fassen.

Jedenfalls ist die Verordnung zur Verordnungsprüfung dem Amt der NÖ Landesregierung vorzulegen.

Die Raumplaner haben daher nachstehende Verordnung ausgearbeitet.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 24. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Nachdem ein Erschließungskonzept vorliegt und die Behördenverfahren bereits weitgehend abgeschlossen wurden, kann daher nachstehende Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszonen beschlossen werden. Die Kundmachung soll aber erst nach Vorliegen und Rechtskraft der erforderlichen Bescheide (Grundabtretung, Wasser, Kanal, Straße) erfolgen.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 unter TOP 10.) folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16, Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 63/2016 in der geltenden Fassung, werden die im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Aufschließungszonen:

- Bauland - Wohngebiet - Aufschließungszone Nr. 1 mit maximal 3 Wohneinheiten pro Grundstück, KG. Mistelbach,
- Bauland - Wohngebiet - Aufschließungszone Nr. 2, KG. Mistelbach und
- Bauland - Wohngebiet - Aufschließungszone Nr. 3, KG. Mistelbach

zur Verbauung freigegeben.

§ 2

Die im Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen

- Bauland - Wohngebiet - Aufschließungszone Nr. 1 mit maximal 3 Wohneinheiten pro Grundstück, Bauland - Wohngebiet - Aufschließungszone Nr. 2, und Bauland - Wohngebiet - Aufschließungszone Nr. 3, KG. Mistelbach

lauten:

- Vorlage eines Erschließungs- und Bebauungskonzeptes,
- Konkretisierung des Bebauungsplanes

Diese Freigabebedingungen sind erfüllt.



§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Dr. Pohl übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu 11.) Grundverkehr

a) Dr. Pock Arpad, Bahnstraße 21, 2124 Niederkreuzstetten, Verkauf GST-NR 6322/2, KG Paasdorf

Dr. Arpad Pock ist Eigentümer von GST-NR 6337 und möchte im Zuge des Verkaufs der NÖVOG- GST 6319 und 6359 an Private die an sein Grundstück angrenzenden Flächen von der NÖVOG ankaufen. Dabei hat sich herausgestellt, dass zwischen den beiden Grundstücken der NÖVOG das GST-NR 6322/2 der Stadtgemeinde liegt.

Mit Schreiben vom 9. November 2016 suchte Dr. Pock um Verkauf dieses Grundstückes der Stadtgemeinde im Ausmaß von 73 m² (Widmung Verkehrsfläche) an.

Da Verkehrsfläche nicht verkauft werden kann, muss das Grundstück bei Verkauf umgewidmet werden und ist die künftige Widmung festzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, wie die von NÖVOG verkauften Grundstücke, die derzeit im FWP als „Bahgrund“ ersichtlich gemacht sind, nach dem Verkauf zu widmen sind.

Ing. Hoffmann führte dazu in der Sitzung des GRA 2 am 24. November 2016 aus, dass die einzig mögliche Widmung am Rand des Siedlungsgebietes und Übergang zu Grünland die Widmung Grünland-Grüngürtel ist.

DI Kreuzer (Güterwege) hat sinngemäß folgende Stellungnahme abgegeben:
„Der Weg wird von der Stadtgemeinde nicht mehr benötigt und spricht nichts gegen den Verkauf.“

Im der Sitzung des GRA 2 vom 24. November 2016 und des Stadtrates vom 29. November 2016 wurde der Verkauf wie folgt genehmigt:

„Verkauf von GST-NR 6322/2 an Dr. Pock zum Preis von € 2,40/m² zzgl. der mit dem Verkauf anfallenden ImmoEST unter der Voraussetzung, dass Dr. Pock die rechts und links angrenzenden Flächen von NÖVOG ankauft. Dr. Pock wird ersucht, eine entsprechende Bestätigung der NÖVOG zu übermitteln. Sämtliche mit dem Verkauf anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Umwidmung der Grundstücke der NÖVOG in Grünland erfolgt nach Verkauf und frühestens mit der 41. Änderung des Raumordnungsprogrammes (Rechtskraft voraussichtlich 12/2018).

Die Kosten der Umwidmung werden von der Stadtgemeinde getragen.“



Mit Schreiben vom 5. Dezember 2016 bestätigte die NÖVOG nunmehr den Verkauf der Teilflächen an Dr. Pock.

Vizebürgermeister Balon ersucht nun den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Einstimmig genehmigt.

b) Kratky Andreas und Petra und Streuhofer Christian und Ulrike, Beendigung Baurechtsvertrag und Ankauf GST-NR 768/50, Jägergasse 10-12, 2130 Mistelbach

Mit den Ehepaaren Kratky und Streuhofer wurde im Jahr 2010 für GST-NR 768/50 jeweils ein Baurechtsvertrag abgeschlossen, der mit 28. Februar 2020 endet. Mit dem Baurechtsvertrag ist der Ankauf des Grundstücks nach Beendigung des Baurechtsvertrages zum vereinbarten Restkaufpreis vereinbart.

Mit Schreiben vom 1. März 2016 suchten die Ehepaare Kratky und Streuhofer um vorzeitige Beendigung des Baurechtsvertrages und Verkauf der Grundstücksteile zum vereinbarten Restkaufpreis (wertgesichert) an.

Die Bezahlung des Baurechtszinses erfolgt jeweils am 28. Februar des laufenden Jahres im Nachhinein.

Vertragspartner	Baurechtszins/ Jahr indexangepasst	Entfall bei Verkauf 2016 statt 2020 2016- 2020 = 5x Baurechtszins	Restkaufpreis 2020 (wertgesichert)
<i>Kratky</i>	€ 894,24 (2/2016)	€ 4.471,20	€ 40.375,86
<i>Streuhofer</i>	€ 1.153,85 (2/2016)	€ 5.769,25	€ 52.097,89
insgesamt		€ 10.240,45	

Der GRA 2 genehmigte in der Sitzung vom 18. April 2016 die vorzeitige Beendigung der Baurechtsverträge unter der Voraussetzung, dass der für die Stadtgemeinde entfallende Baurechtszins von den Käufern abgegolten wird.

Die künftigen Käufer Kratky und Streuhofer haben nun mit Schreiben vom 20. Oktober 2016 nochmals um Beendigung der Baurechtsverträge und Ankauf von GST- NR 768/50 im Jahr 2016 angesucht.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 24. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Der vorzeitigen Beendigung der bestehenden Baurechtsverträge und Verkauf von GST-NR 768/50 bereits im Jahr 2016 wird zugestimmt. Sämtliche mit der vorzeitigen Beendigung der Baurechtsverträge und dem Ankauf von GST-NR 768/50 anfallende Kosten und Gebühren sind von den Käufern zu tragen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



**c) Weninger Markus, Guido Sklenargasse 4, 2130 Mistelbach,
Tausch und Kauf für Gehsteig Mitschastraße (Neuerrichtung Lidl)**

Mit Schreiben vom 22. Juli 2016 teilt die Fa. Lidl mit, dass auf dem GST-NR 4/8 der SB Immo GmbH (vormals Holland Blumenmark) die Errichtung einer neuen Lidl-Filiale geplant ist. Im Zuge der Neuerrichtung plant die Fa. Lidl einen Gehsteig entlang der Liegenschaft der Fa. Weninger zu errichten. Dafür wird eine Teilfläche von Herrn Weninger (Widmung Bauland-Betriebsgebiet) benötigt, die nachfolgend in Verkehrsfläche umgewidmet werden soll und auf öffentlichem Gut zu liegen kommt.

Herr Weninger ist bereit, die für den Gehsteig benötigte Teilfläche seines Grundstücks GST-NR 6/2 (dzt. Widmung Bauland) an die Stadtgemeinde gegen eine an der Mitschastraße liegende Teilfläche der Stadtgemeinde (dzt. Widmung Verkehrsfläche) zu tauschen. Die Fläche, die Herr Weninger von der Stadtgemeinde erhält, soll nachfolgend in Bauland umgewidmet werden.

Die verbleibende Flächendifferenz zu Gunsten von Herrn Weninger soll von der Stadtgemeinde angekauft werden, wobei bei den Gesprächen von einem Wert von € 100,--/m² für Bauland ausgegangen wurde.

Der Tausch bzw. Kauf liegt im beidseitigen Interesse, da die Firma Lidl die Herstellungskosten für den Gehsteig auf Verkehrsfläche übernimmt.

Für die grundbücherliche Durchführung des Tausches und Ankaufes ist die Erstellung eines Teilungsplanes und eines Kauf- und Tauschvertrages erforderlich.

In der Sitzung des GRA 2 vom 12. September 2016 und des Stadtrates vom 28. September 2016 wurde der Abschluss eines Kauf- und Tauschvertrages wie folgt genehmigt:

„Damit der von der Firma Lidl geplante Gehsteig im Bereich der Fa. Weninger auf öffentlichem Gut der Stadtgemeinde zu liegen kommt, stimmt der GRA 2 folgendem Rechtsgeschäft zu:

- *wertgleicher Tausch mit Herrn Weninger und*
- *Ankauf der verbleibenden Flächendifferenz zu Gunsten von Herrn Weninger*
- *die zu tauschende bzw. anzukaufende Fläche wird mit € 100,--/m² bewertet*
- *die Vermessungskosten werden von Weninger bzw. Fa. Lidl getragen*
- *die Beauftragung eines Vertragserrichters mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung eines Kauf- und Tauschvertrages erfolgt durch die Stadtgemeinde*
- *die mit dem Tausch anfallenden Kosten der Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr und ImmoESt tragen die Parteien jeweils selbst.*

Bedeckung: 5/6120/0020/662

Trennstück 2, das an Herrn Weninger getauscht wird, ist aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden und in Bauland umzuwidmen.

Der Teilungsplan - Vorabzug des Vermessungskonsulenten DI Thurner GZ 10603A-2016 vom 4. Oktober 2016, wurde vom Bauamt als Grundlage für die Umwidmung freigegeben und bildet die Plan-Grundlage für den Tausch- und Kaufvertrag.



Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle dem Tausch und Kauf entsprechend der obigen Ausführungen bzw. wie folgt, die Zustimmung erteilen:

Weninger	GST-NR 6/2	Trennstück 1	71 m²	Rechtstitel
an Stadtgemeinde			44 m ²	Tausch
an Stadtgemeinde			27 m ²	Verkauf
Stadtgemeinde	GST-NR 5/5 (öff. Gut)	Trennstück 2		
an Weninger			44 m ²	Tausch

Einstimmig genehmigt.

**d) Czaby Heinrich und Susanne, Steinhübelg 2/16, 2130 Mistelbach,
Berichtigung Katasterstand GST-NR 435/1, 2130 Mistelbach**

GST- NR 435/1 steht im Eigentum des Ehepaares Czaby und stellte sich bei der Vermessung des Grundstücks im Jahr 2015 heraus, dass innerhalb der Einfriedung des Grundstücks eine Teilfläche im Ausmaß von 99 m², Widmung Verkehrsfläche, laut Kataster im Eigentum der Stadtgemeinde steht. Mit Schreiben vom 7. Oktober 2016 suchte das Ehepaar Czaby um Bereinigung des Grundbuchsstandes an. Dem Ansuchen wurde der Lageplan der Kanzlei Brezovsky, GZ 7185/15 vom 16. September 2015 sowie eine historische Unterlage des Vermessungsamtes aus dem Jahr 1961 vorgelegt.

Aus der historischen Unterlage, Geschäftsfallnummer 236/1961, ergibt sich, dass die gegenständliche Teilfläche GST-NR 435/1 zuzurechnen ist. Diese Unterlage wurde offensichtlich im Rahmen eines Neu- bzw. Umbaus erstellt.

Wieso im derzeitigen Kataster die Teilfläche dennoch als zu Stadtgemeinde Mistelbach, GST-NR 435/4 (Stadtgemeinde Mistelbach) zugehörig ausgewiesen ist, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht nachvollziehbar.

Die Vermessungskanzlei Brezovsky, DI Swatschina, hat dazu sinngemäß folgende Stellungnahme abgegeben:

„In dem angesprochen Vermessungsplan des Vermessungsamtes Mistelbach VHW GFN 236/61 ist auch die nördliche Grenze von GST-NR 435/1 zu 435/4 dargestellt. Diese Grenzeintragung entspricht der Linie 10443 - 8508 (bestehende Einfriedung) im Teilungsplanentwurf GZ 7185/15 DI Brezovsky.

Laut VHW 236/61 wurde die Fortführungsmappe am 5. Dezember 1961 berichtigt. Diese Berichtigung ist allerdings nur hinsichtlich der Eintragung GST-NR .1471 (Wohnhaus) erfolgt. Die Eintragung der nördlichen GST-Grenze ist anscheinend unterblieben.

Eine diesbezügliche Korrektur müsste mittels Teilungsplan nachgeholt werden.“

Es ist daher davon auszugehen, dass im Gegenstande nicht die Rechtsfrage der Ersitzung zu beurteilen, sondern von der Stadtgemeinde als Grundstückseigentümerin lediglich der Berichtigung der Katastermappe zuzustimmen ist. Konsequenz der Berichtigung ist, dass Trennstück 2 (sowie das angrenzende Trennstück 1 beim benachbarten GST-NR .404/1 Hubinger Roland und Jutta) von Verkehrsfläche in Bauland umzuwidmen ist.



Ob die Eigentumsübertragung mit § 13–Antrag an das Vermessungsamt erfolgen kann oder die Erstellung eines Vertrages erforderlich ist, wird von der Vermessungskanzlei Brezovsky mit dem Vermessungsamt abgeklärt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 24. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Berichtigung der Katastermappe entsprechend der vorliegenden Unterlagen und Übertragung von Trennstück 2 im Ausmaß von 99 m² gem. Lageplan des DI Swatschina, GZ 7185/15, an das Ehepaar Czaby. Sämtliche mit der Berichtigung des Katasterstandes anfallende Kosten und Gebühren sind vom Ehepaar Czaby zu tragen. Für den Fall, dass für die Eigentumsübertragung die Erstellung eines Vertrages erforderlich ist, ist die Verpflichtung der Stadtgemeinde zur Umwidmung vertraglich festzulegen.

Die Widmung Verkehrsfläche ist von der Stadtgemeinde in Bauland umzuwidmen, die Kosten sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Kindergärten - Nachmittagsbetreuung

Mit 1. Jänner 2017 tritt folgende Änderung des NÖ Kindergartengesetzes § 25 in Kraft: Der Kindergartenerhalter hat für die Anwesenheit von Kindern vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr sowie für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial und die Verabreichung von Mahlzeiten einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) einzuheben, wobei auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der für die Kinder Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen ist.

Der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit hat monatlich mindestens € 50,-- zu betragen und ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden. Eine Unterschreitung dieses Beitrages ist in sozialen Härtefällen zulässig.

Seit 1. September 2016 wird in Rechnung gestellt:

Anwesenheit des Kindes/Monat ab 13:00 Uhr	ab 1. September 2016
bis 20 Stunden	€ 31,50 / Monat
bis 40 Stunden	€ 52,50 / Monat
bis 60 Stunden	€ 73,50 / Monat
mehr als 60 Stunden	€ 84,00 / Monat

Der Vorschlag für die Stadtgemeinde Mistelbach lautet:

Anwesenheit des Kindes/Monat ab 13:00 Uhr	ab 1. März 2017
bis 20 Stunden	€ 50,-- / Monat
bis 40 Stunden	€ 70,-- / Monat
bis 60 Stunden	€ 90,-- / Monat
bis 80 Stunden	€ 100,-- / Monat



Die neuen Tarife sollen per 1. März 2017 in Kraft treten. Grund: die Eltern können die Betreuungszeiten per 1. September, 1. Dezember, 1. März und für die Ferienbetreuung ändern. Somit haben die Eltern noch eine Möglichkeit, die Zeiten zu ändern.

Der Kostenbeitrag ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden.

Ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern (Erziehungsberechtigten) nicht gegeben, so soll ein gesondertes Ansuchen an die Stadtgemeinde Mistelbach gestellt werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 21. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Die Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ändern sich per 1. März 2017 wie folgt:

Anwesenheit des Kindes/Monat ab 13:00 Uhr	ab 1. September 2016
bis 20 Stunden	€ 50,-- / Monat
bis 40 Stunden	€ 70,-- / Monat
bis 60 Stunden	€ 90,-- / Monat
bis 80 Stunden	€ 100,-- / Monat

Ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern (Erziehungsberechtigten) nicht gegeben, so soll ein gesondertes Ansuchen an die Stadtgemeinde Mistelbach gestellt werden.

Der Kostenbeitrag ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (Stadtrat Schwarz) genehmigt.

Zu 13.) Schulen

Aufenthalt von SchülerInnen in der Volksschule zwischen 7.30 und 7.45 Uhr

Am 20. Oktober 2016 fand in der Volksschule eine Besprechung zu diesem Thema statt. Bisher mussten Eltern bestätigen, dass sie die Verantwortung für den vorzeitigen Aufenthalt ihrer Kinder in der Volksschule übernehmen. Eine Juristin des Bundesministeriums für Bildung bestätigte nun allerdings, dass diese Unterschrift im Anlassfall nicht hält und die Schulleiter die Haftung übernehmen.

Schüler dürfen sich außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Aufsichtszeiten im Schulgebäude nur dann aufhalten, sofern für eine Beaufsichtigung der Schüler seitens der Schule gesorgt ist. Diese Beaufsichtigung kann durch eine geeignete Person erfolgen, diese Person wird funktionell als Bundesorgan tätig.

Diese Person muss vom Schulleiter beauftragt und muss auf die die Aufsichtspflicht betreffenden Vorschriften ausdrücklich hingewiesen werden. Der Bund haftet nach den



Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes für den Schaden, den diese Aufsichtsperson durch ein rechtswidriges Verhalten wem immer schuldhaft zugefügt hat.

Bis zur Behandlung in den zuständigen Gremien bezüglich der weiteren Vorgehensweise übernahm der Schulwart die Beaufsichtigung der Schulkinder. Ansonsten hätten die Direktoren die Schulkinder erst ab 7.45 Uhr das Schulgebäude betreten lassen.

Eine weitere Übernahme der Aufsicht durch den Schulwart und ihn vertretenden Personen sollte beschlossen werden. Es wird vorgeschlagen, dass zwei der Reinigungskräfte benannt werden sollen, die im Vertretungsfall die Aufsicht übernehmen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 21. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulwart übernimmt auf Dauer die Beaufsichtigung der Schulkinder in der Volksschule in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 7.45 Uhr. Der Schulwart wird zwei der Reinigungskräfte als Vertretung nennen, die von den Direktoren beauftragt und ausdrücklich auf die Aufsichtspflicht betreffenden Vorschriften hingewiesen werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Stadtrat Schwarz stellt die Frage, ob die Reinigungskräfte eine pädagogische Ausbildung haben.

Gemeinderat Schimmer weist darauf hin, dass es um eine Aufsichtspflicht geht, wie sie auch Eltern haben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Ferienbetreuung

Semesterferien und Osterferien 2017

In der letzten Sitzung des GRA 3 wurde beschlossen, dass die Kinderfreude eine Kalkulation für die Betreuungskosten in den Semester- und Osterferien 2017 abgeben sollen und auf Grund dessen ein Kostenvergleich mit den Kosten der Ferienbetreuung durch den Lerntiger erfolgen soll.

Frau Stadträtin Knott informierte, dass die Kosten der Kinderfreude im nächsten Jahr ähnlich den Kosten von heuer sein werden.

Berechnung für eine Gruppe mit Öffnungszeit 7.00 bis 17.00 Uhr; Kosten für Mittagessen nicht berücksichtigt, da diese in beiden Fällen gleich sind.

Kosten für die Stadtgemeinde Mistelbach bei Ferienbetreuung durch den Hort des Lerntiger:
(der Lerntiger kassiert die Elternbeiträge):



Semesterferien	
Reinigung:	
viermal zwei Stunden Reinigung	€ 107,69
Trägerförderung	
Gemeindeanteil: 2,83 pro geöffneter Stunde	
5 Tage á 10 Stunden	€ 141,50
Stützung niedrige Kostensätze Eltern	€ 190,00
SUMME	€ 439,19

Osterferien (6 Tage)	
Reinigung:	
dreimal zwei Stunden Reinigung	€ 80,77
Trägerförderung	
Gemeindeanteil: 2,83 pro geöffneter Stunde	
6 Tage á 10 Stunden	€ 169,80
Stützung niedrige Kostensätze Eltern	€ 190,00
SUMME	€ 440,57
GESAMT	€ 879,76

Kosten abzüglich der Elternbeiträge und Förderung durch das Land NÖ für die Stadtgemeinde Mistelbach bei Ferienbetreuung durch die Kinderfreunde im Jahr 2016:

Semesterferien: € 446,16
Osterferien: € 464,91
Gesamt: € 911,07

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 21. November 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Ferienbetreuung in den Semester- und Osterferien soll im Jahr 2017 durch die Kinderfreunde erfolgen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2017 1/439000/729100 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Stadträtin Knott hat während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 14.) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

Stadtrat Ladengruber verlässt die Sitzung.



Zu 15.) Kunst im öffentlichen Raum, Aussichtsplattform Lanzendorf

Die Projektkosten für das ausgewählte Kunstwerk von Ingo Vetter liegen vor. Wie telefonisch bereits zugesagt, wird das Kunstwerk vom Land NÖ mit € 80.000,-- gefördert. Das Ansuchen um einen Finanzierungsbeitrag (Förderansuchen) an das Land NÖ wurde gestellt.

Die schriftliche Zusage wird in ca. 2 Wochen erfolgen. Die verbleibenden € 3.664,66 werden vom Dorferneuerungsverein Lanzendorf übernommen.

inkl. oder exkl. USt.*

EINNAHMEN (in Bar)	Geplant
Sponsoring Dorferneuerungsverein Lanzendorf	3.664,66
Standortgemeinde in Bar	
Sonstige Eigenmittel in Bar	
Land NÖ, Abt. Wissenschaft und Forschung	80.000,00
Land NÖ, andere Abteilungen	
Bund, Kunstsektion des BMUKK	
Bund, andere Stellen (BMWF und andere Ministerien, AMS, ...)	
Sonstige Einnahmen	
Einnahmen (in Bar) gesamt:	83.664,66

AUSGABEN (in Bar)	Geplant
Bmst. Ing. J. Hammerschmied - Bauführung	1.200,00
Zivilgeometer DI E. Lebloch, Vermessungsarbeiten	3.456,00
Malerbetrieb Bacher - Innen- und Außenbeschichtung	11.555,10
Magdalena Frey, Künstlerin - Fotocollagen auf Alutafeln im Kunstwerk	5.000,00
Expert Kraus - Erdung, Blitzschutz	1.196,64
Metallwerkstatt Ing. H. Wiesinger - Metallarbeiten und Transport zum Standort des Kunstwerkes	39.256,92
Architekt Ing. Vetter	15.000,00
Firma Availon - Transport der Röhre	7.000,00
Ausgaben (bar) gesamt:	83.664,66

WEITERE LEISTUNGEN (ohne Geldfluss)	Geplant
Sachleistungen der Standortgemeinde - Fundamenterstellung	5.000,00
Firma Availon - Spende des Windkraftrohrsegmentes	3.000,00
Eigenleistung (unbezahlt nach angemessener finanzieller Bewertung und nach Stunden á €/h).*** Bei Publikationszuschüssen werden nur die Aufwendungen im Rahmen der Drucklegung gefördert.	
Weitere Leistungen gesamt:	8.000,00

* *Zutreffendes bitte ankreuzen*

** *Bitte in separater Aufstellung aufschlüsseln*

*** *Bitte alle weiteren Leistungen konkret nennen und in einem beigefügten Blatt auflisten*

PROJEKTKOSTEN GESAMT (Einnahmen bzw. Ausgaben gesamt + unbezahlte Leistungen gesamt):	91.664,66
--	------------------



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 23. November 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Sobald die schriftliche Zusage vom Land eingetroffen ist, soll die Beauftragungen lt. Kalkulation zur Errichtung des Kunstwerkes in die Wege geleitet werden.

Bedeckung durch Förderung von Land NÖ und Sponsoring Dorferneuerungsverein Lanzendorf ist gegeben.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Mag. Krickl stellt die Frage, wo der Turm aufgestellt werde.

Stadtrat Frank weist darauf hin, dass es sich um keinen Turm sondern um eine Röhre handelt.

Gemeinderat Netzl vermeint, es handle sich um ein „wunderbares Kunstwerk“, das niemand brauche. Es sei schade um jeden Cent.

Bei 9 Gegenstimmen (5 LaB, 3 FPÖ, 1 NEOS) und 3 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Rabenreither, Ing. Schreibvogel und Gullo) genehmigt.

Zu 16.) Kulturhäuser

a) Musikverein Eibesthal, Probenraum – Verlängerung Mietvertrag

Der Musikverein Eibesthal ersucht um die Verlängerung des Mietvertrages für den Probenraum im Obergeschoß des Kindergartengebäudes Eibesthal, vormals Nr. 204, jetzt Passionsweg 9. Dieser wurde am 1. Jänner 1987 für die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen und endet am 31. Dezember 2016.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 23. November 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Der Mietvertrag soll für weitere 30 Jahre zu denselben Konditionen verlängert werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Barockschlössl, Restauration der Decke

Für die Restauration der Stuckdecken liegt ein Angebot von mag.art restaurator Rudolfine Seeber vor, die auf Empfehlung des Bundesdenkmalamtes die Befundung durchgeführt hat.

Die Verwaltung hat zwei weitere Angebote angefordert. Diese sind noch nicht eingelangt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 23. November 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Der Auftrag zur Restauration der Stuckdecke soll an den günstigsten Anbieter zum Maximalpreis von € 61.600,-- vergeben werden.



Die Restauration ist im Jänner und Februar 2017 durchzuführen, da ab März 2017 wieder Ausstellungen des Kunstvereines Mistelbach geplant sind.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2017 5/3600/0100 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Ladengruber nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu 17.) Verträge

a) Radweg Friedrich Pemsel WarenhandelsgmbH – Diözese, Vereinbarung

Der Vertrag wurde vom Stadtamtsdirektor geprüft. Es wurden kleine Änderungen angemerkt. Diese wurden von Interspar eingearbeitet.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 10. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Dem vorliegenden Vertrag soll zugestimmt werden.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Abwasserbeseitigungsanlage KG Mistelbach (Wohnhausanlage MAWO), Sondernutzungsvertrag öff. Wassergut

Auf dem Grundstück Nr.: 331 in der KG Mistelbach wird von der Fa. MAWO Bau-HandelsgmbH, Wienerstraße 66a, 2193 Wilfersdorf eine Wohnhausanlage mit 29 Wohnungen und 44 Stellplätzen errichtet. Die anfallenden Regenwässer von dieser Liegenschaft sollen über den Radweg in den Mistelbach eingeleitet werden.

Da sich der Radweg zukünftig im Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach befindet, wird der Regenwasserkanal und das Auslaufbauwerk von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach errichtet. Der Bauwerber wird in Zukunft Regenwassergebühr für die Parzelle bezahlen.

Es wurde daher von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt um die Benützung von öffentlichen Wassergut angesucht. Es ist geplant, einen Regenwasserkanal und ein Auslaufbauwerk auf dem bundeseigenen Grundstück Nr.: 5664/3, EZ 4457, KG Mistelbach zu errichten.



Der vorliegende Vertrag mit dem Kennzeichen WA1-ÖWG-33027/367-2016, vom 7. November 2016, soll vollinhaltlich angenommen werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Vertrag WA1-ÖWG-33027/367-2016, vom 7. November 2016, soll vollinhaltlich angenommen werden.

Einstimmig genehmigt.

c) Verbindungskanal von der KG Eibesthal zur Kläranlage, Sondernutzungsvertrag öff. Gut

Infolge der Errichtung der A5 wurde der Verbindungskanal von der KG Eibesthal zur Kläranlage auf Kosten der A5 umgelegt. Dadurch ist es notwendig, dass der bestehende Vertrag (WA1-ÖWG-33008/144-2014) mit dem Öffentlichen Wassergut, vom 6. August 2014 durch einen neuen Vertrag ersetzt wird.

Es wurde daher vom Planungsbüro Dr. Lengyel ein Antrag beim Öffentlichen Wassergut gestellt. Es soll der vorliegende Vertrag für die Grundstücksbenützung der Grundstücke Nr.: 4638, EZ 2217, KG Eibesthal und Grundstück Nr.: 2219, EZ 1543, KG Wilfersdorf vollinhaltlich angenommen werden.

Stadtrat Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Sondernutzungsvertrag WA1-ÖWG-33008/144a-2014 soll vollinhaltlich angenommen werden und der alte Vertrag WA1-ÖWG-33008/144-2014 wird gelöscht.

Einstimmig genehmigt.

Zu 18.) Plakatierung - Tarife

Wie in der letzten Sitzung des GRA 6 beschlossen, fand am Montag, 7. November 2016, im Beisein der Gemeindevertreter Ortsvorsteher Herbert Hawel (Ebendorf), Ortsvorsteher Matthias Schöpfbeck (Eibesthal), Gemeinderat Reinhard Bachler (Hüttendorf), Ortsvorsteher Bernhard Ranftler (Lanzendorf), Gemeinderat Ortsvorsteher Martin Schreibvogel (Kettlasbrunn) sowie Tourismusstadtrat Erich Stubenvoll und Sachbearbeiter Mag. Mark Schönmann eine gemeinsame Besprechung zum Thema „Plakatierung“ in den Ortsgemeinden statt.

Die Mehrheit der Ortsvertreter lehnt die „Wild-Plakatierung“ an den Straßenlaternen kategorisch ab. Es wurde daher gemeinsam in der Runde vereinbart, dass Standorte für mögliche Plakatständer (Litfaßsäulen(= teurer) oder Dreieckständer (= günstiger, weil von den Mitarbeitern des Bauhofs der Stadtgemeinde hergestellt)) von den Ortsvertretern an den Sachbearbeiter übermittelt werden, sodass in einer der nächsten GRA 6-Sitzungen über die Anschaffung von weiteren Plakatständern beraten werden kann.



Tarife:

Ferner wird vorgeschlagen, die aktuellen Tarife für die Aufhängung von Plakaten mit Jahresbeginn entsprechend anzupassen. Mit 1. Jänner 2017 sollen nachfolgende Tarife gültig sein:

	Standardtarif	Fördertarif
Plakate bis Größe DIN A3	3,00	1,00
Plakate bis Größe DIN A2	5,00	2,00

Nach Rücksprache mit Finanzdirektor Reinhard Gindl und dem Leiter der Bürgerservicestelle Thomas Bacher werden die Rechnungen an Plakatkunden sowie für alle Vereine künftig direkt von der Bürgerservicestelle ausgestellt. Die bestehende Vereinbarung mit der Firma Janner soll beibehalten werden. Nach Auskunft von Herrn Gerhard Janner wird der Stadtgemeinde Mistelbach ab 1. Jänner 2017 eine Gebühr von € 0,75 pro Plakat in Rechnung gestellt.

Bis zur nächsten Sitzung des GRA 6 wird vorgelegt, wie hoch sich die Mehreinnahmen durch die Gebührenerhöhung zu Buche schlagen, sodass die Anzahl der neu anzuschaffenden Plakatständer davon abhängig gemacht werden kann.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2016 der oben beschriebenen Vorgangsweise zugestimmt. Die angeführten Gebühren mögen ab 1. Jänner 2017 gelten.

Stadtrat Stubenvoll beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

GR Ing. Schreibvogel weist daraufhin, dass für Kettlasbrunn erst nach Durchführung einer Dorferneuerungsvereinssitzung Rückmeldung gegeben werden könne, ob die Aufstellung eines Dreieckständers sinnvoll sei.

Einstimmig genehmigt.

Zu 19.) Bestandverträge

a) Verschönerungsvereinswiese KG Ebendorf

Der damalige GRA 2 hat am 21. Mai 2014 den Beschluss gefasst, dass ein entsprechender Leihvertrag zur kostenlosen Benützung der Verschönerungsvereinswiese zwischen dem Verschönerungsverein Ebendorf und der Stadtgemeinde Mistelbach zum Zweck der Errichtung und des Betriebes von öffentlich zugänglichen Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen für die Bevölkerung abgeschlossen werden soll.

Der GRA 1 hat am 4. Juni 2014 den Beschluss gefasst, dem Abschluss des Leihvertrages unter der Bedingung zuzustimmen, dass bei Umsetzung des oben angeführten Projektes die Verpflichtungen betreffend Instandhaltung, Schadenersatz, Haftung, Winterdienst und Grünraumpflege an den Dorferneuerungsverein Ebendorf übergehen.



OV Hawel hat dazu am 14. November 2016 per Mail nachfolgendes Schreiben übermittelt:

„Ebendorf – Leihvertrag “Verschönerungsvereinswiese”
GR-Sitzung vom 3. Juli 2014 – ToP. 11 – letzter Absatz:

Damit der Beschluss des Gemeinderates vom 3. Juli 2014 (Abschluss des Leihvertrages) umgesetzt werden kann, ersuche ich um eine Neufassung.

Begründung:

Dem Eigentümer der Liegenschaft (Verschönerungsverein Ebendorf) war und ist es wichtig, dass der VV von jeglichen Lasten entbunden ist.

Die Verpflichtungen betreffend Instandhaltung, Schadenersatz, Haftung, Winterdienst und Grünraumpflege an den Dorferneuerungsverein zu übergeben halten wir auch für widersinnig:

- Instandhaltung und Schadenersatz – Die Idee einer Kneippanlage ist in weite Ferne gerückt. (Förderung, laufender Betrieb,)
- Haftung – Die Wiese wird seit Jahrzehnten über beide Grundstücke als Freizeiteinrichtung (Kinderspielplatz,) genutzt. Derzeit hat der VV eine eigene Haftpflichtversicherung. Wenn die Stadtgemeinde die künftig geliehene (wesentlich kleinere) Fläche mitversichert, wird die Prämie wohl gleich bleiben.
- Winterdienst und Grünraumpflege – Seit vielen Jahren gibt es das agreement, dass der VV etliche kleine Flächen der Stadtgemeinde in Ebendorf betreut. Im Gegenzug betreut die Stadtgemeinde (maschinell) das Grundstück des VV mit. – Übrigens: wenn es dem Obmann zu lange dauert, bis gemäht wird, macht er es auf beiden Grundstücken auch schon mal selber. Es gibt also bestes Einvernehmen!

Bitte daher um einen Beschluss, aus dem eindeutig hervorgeht, dass die Stadtgemeinde für den gesamten Bereich verantwortlich ist. – Die meisten Leute wissen ja gar nicht, dass es 2 Grundstücke sind.

Mit freundlichen Grüßen
Ing. Herbert Joh. Hawel“

In der Sitzung des GRA 1 vom 17. November 2016 wurde einhellig die Meinung vertreten, dass die geänderte Fassung des Leihvertrages beschlossen werden kann.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Spielplatz in Siebenhirten, Prekarium

In der Stadtratssitzung vom 29. November 2016 wurde beschlossen, dass der Spielplatz in Siebenhirten entsprechend dem Ansuchen der Dorferneuerung auf einen attraktiveren Platz versetzt werden soll.



Für den Fall, dass dazu auch ein kleiner Grundstücksteil, der im Eigentum von Herrn Walter Fritz steht, kostenlos benutzt werden soll, so ist seitens der Stadtgemeinde Mistelbach mit Herrn Fritz ein Prekarium analog zu den Spielplätzen Maria Rast bzw. Landesbahnpark abzuschließen.

Stadträtin Knott beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**c) Gemeindewohnung Bahnzeile 3 TOP 11, Seiberler Maria,
Beendigung des Mietvertrages und Sanierung der Wohnung**

Mit Schreiben vom 30. September 2016 gab Frau Seiberler bekannt, dass der Mietvertrag bis Ende des Jahres beendet wird. Anlässlich der Besichtigung der Wohnung am 9. November 2016 mit der Hausverwaltung teilte die Tochter von Frau Seiberler mit, dass die Wohnung bereits mit Ende November zurück gegeben werden kann.

Die Wohnung war seit 1972 an Frau Seiberler vermietet. Zum Sanierungsbedarf teilte die Hausverwaltung am 3. November 2016 mit, dass bei einer Sanierung voraussichtlich von € 8.500,- für Elektrik, Installateur und Instandsetzung der Böden auszugehen ist. Hinzu kommen die internen Verrechnungssätze für jene Arbeiten, die vom Bauhof durchgeführt werden können.

Bei dieser Kostenschätzung wurde von Sanierung zur Vermietung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ausgegangen (Kat. C) und ist der Einbau einer Gasttagenheizung (Kat A) nicht berücksichtigt. In der Wohnung sind derzeit Gaskonvektoren vorhanden.

Laut Information des Bauhofes ist Neuvermietung mit 1. März 2017 unter der Voraussetzung realistisch, dass die Arbeiten der konzessionierten Betriebe in absehbarer Zeit durchgeführt werden.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 22. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Beendigung des Mietvertrages mit Frau Seiberler mit 30. November 2016.

Die 55,50 m² große Wohnung ist so zu sanieren, dass sie den gesetzlichen Bestimmungen entspricht (mangels Gasetagenheizung Kat. C). Die neue Miete beträgt voraussichtlich € 153,46 zzgl. BK und UST (insgesamt ca. € 278,-). Die Sanierung ist so rasch als möglich durchzuführen, Zeitziel für die Neuvermietung ist 1. März 2017.

Da die Wohnung erst saniert werden muss, erfolgt die Vergabe an einen neuen Mieter in der nächsten GRA 12 Sitzung, am 2. Februar 2017.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



d) DI Denner Manuel, Untere Laaerstraße 18, 2132 Hörersdorf, Beendigung Benützungsvereinbarung Gemeindeparz. GST-NR 3441 und 3360, KG Hörersdorf

Herr DI Denner sucht mit Schreiben vom 7. November 2016 um Beendigung der bestehenden Benützungsvereinbarung für die beiden Grundstücke per 31. Dezember 2016 an.

Herr Denner hat diese Fläche zur Haltung von Schafen bzw. Ziegen benötigt und gibt die Tierhaltung nunmehr auf. Auf Grund der schlechten Beschaffenheit des Bodens war ein jährlicher Pachtzins von € 24,-- (inkl. UST) vereinbart.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 22. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Beendigung der Benützungsvereinbarung mit 31. Dezember 2016. Wie vertraglich vereinbart, ist der bestehende Zaun, den Herr DI Denner vom Vorpächter übernommen hat, von Herrn Denner mit Beendigung des Pachtvertrages zu entfernen.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Verein für Landschaftspflege NÖ, unentgeltliche Benützungsvereinbarung Gemeindeparz. GST-NR 142/3 und 151, KG Lanzendorf

Mit Schreiben vom 7. November 2016 sucht der Verein für Landschaftspflege NÖ, vertreten durch DI Manuel Denner, um Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung für die beiden im Naturdenkmal Zayawiesen gelegenen Grundstücke NR 142/3 (1.611 m²) und GST- NR 151 (998 m²) an.

Hintergrund ist, dass die letzten noch vorhandenen Wiesenflächen im Naturdenkmal nur noch unregelmäßig bis gar nicht mehr bewirtschaftet werden (iS. von Mahd und Abtransport) und dadurch zunehmend verschilfen.

Der Verein für Landschaftspflege NÖ ist, gemeinsam mit der NÖ Energie- und Umweltagentur bemüht, diese Flächen wieder in eine naturschutzfachlich abgestimmte Pflege überzuführen. Bei den Wiesenflächen im Westteil des Naturdenkmals wurde bereits diesen Herbst mit der Pflege begonnen und wurde der Abtransport des Schnittgutes durch die Stadtgemeinde durchgeführt.

Um die Wiesenpflege auch im Ostteil des Naturdenkmales zu übernehmen, ist der Verein derzeit mit den Eigentümern im Gespräch, um Benützungsvereinbarungen abzuschließen.

Herr DI Kreuzer (Grünflächen) und OV Ranftler befürworten die Pflege der Flächen durch den Verein für Landschaftspflege.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 22. November 2016 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer unentgeltlichen und unbefristeten Benützungsvereinbarung für die beiden im Naturdenkmal Zayawiesen gelegenen GST-NR 142/3 (1.611 m²) und GST- NR 151 (998 m²) mit dem Verein für Landschaftspflege NÖ, Vertragsbeginn 1. Jänner 2017.



Als Benützungszweck wird die unentgeltliche Übernahme der landschaftlichen Pflege (Mahd der Wiese und Abtransport des Schnittgutes) durch den Verein für Landschaftspflege vereinbart. Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist schriftlich gekündigt werden.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) NÖ Netz - EVN Gruppe, Beendigung Bestandvertrag WLAN–Sendeanlage, FF- Turm Mistelbach

Mit der Fa. NÖ Netz wurde 2004 ein Bestandvertrag für eine Sendeanlage abgeschlossen. Das jährliche Entgelt beträgt € 914,44 inkl. USt und ist jährlich im Jänner im Voraus zu entrichten.

Mit Schreiben vom 28. November 2016 teilte die Fa. NÖ Netz mit, dass der Vertrag unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von 1 Jahr (gem. Punkt 4.) beendet wird.

Stadträtin Knott beantragt, der Gemeinderat wolle der Beendigung des Vertrages die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 20.) Wasserabgabenordnung

Die Bereitstellungsgebühr und die Wasserbezugsgebühr sollen auf Grund der vorliegenden Berechnungen (WVA – Betriebsfinanzierungsplan VA 2017) erhöht werden.

Stadtrat Strobl hat in der Sitzung des Stadtrates vom 29. November 2016 berichtet, dass mit Ausnahme der Änderung hinsichtlich der Verrechnung der Wasserzähler in der Sitzung des GRA 8 vom 9. November 2016 noch keine Unterlagen vorgelegen sind.

Es wurde daher am 28. November 2016 eine interfraktionelle Besprechung mit Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen durchgeführt. Dabei ist nach ausführlicher Diskussion angesichts des vorgelegten Betriebsfinanzierungsplanes VA 2017 klar geworden, dass eine Unterdeckung besteht, wenn die Gebühren nicht angepasst werden.

Angesichts dieses Umstandes sowie der Tatsache, dass seit der letzten Gebührenanpassung bei der Trinkwasserversorgung eine Verbraucherpreisindex-Erhöhung von über 30 % erfolgt ist, ist es unbestritten, dass eine Gebührenerhöhung erforderlich ist, aber das Ausmaß der Erhöhung ist zu diskutieren.



Stadtrat Strobl berichtete in der vorgenannten Stadtratssitzung, dass bei der interfraktionellen Besprechung ausführlich Für und Wider abgewogen wurden und folgende Lösung angestrebt wird:

- Zur Fixkostenabdeckung soll die Bereitstellungsgebühr auf € 20,-- und die Wasserbezugsgebühr nicht um 10 % sondern um 6,3 % erhöht werden.

Nach ausführlicher Diskussion des Prozentsatzes der Erhöhung brachte der Vorsitzende den vorstehenden Vorschlag in der Stadtratssitzung zur Abstimmung.
Bei 5 Stimmenthaltungen (3 SPÖ, STR Brandstetter, STR Schwarz) genehmigt.

Der oben angeführte Beschluss des Stadtrates bedeutet, dass nachfolgende Änderung der Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Mistelbach erforderlich ist.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 unter TOP 20.) folgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 13. Dezember 2016, mit der die Wasserabgabenordnung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Mistelbach vom 14. Dezember 1989 (Wasserabgabenordnung 1989), in der Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22. Dezember 1995, vom 11. Dezember 1997 und vom 13. Dezember 2001 geändert wird.

Artikel I :

Die Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeinde-Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Mistelbach vom 14. Dezember 1989 (Wasserabgabenordnung 1989), in der Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22. Dezember 1995, vom 11. Dezember 1997 und vom 13. Dezember 2001, wird gemäß §12 des NÖ Gemeinde-Wasserleitungsgesetzes 1978, in der Fassung LGBl. 101/2015, wie folgt geändert:

§ 5 hat wie folgt zu lauten:

§ 5 Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	20,00	60,00
7	20,00	140,00
17	20,00	340,00



25	20,00	500,00
35	20,00	700,00
45	20,00	900,00
75	20,00	1.500,00
125	20,00	2.500,00

§ 6 Abs. 2 hat wie folgt zu lauten:

§ 6
Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,49 festgesetzt.

Artikel II:

Diese Verordnung tritt am 1. April 2017 in Kraft.

Im WVA - Betriebsfinanzierungsplan VA 2017 ist die unter Punkt 3. angeführte Erneuerungsrücklage so berücksichtigt, dass eine nach den Vorgaben des Landes NÖ erforderliche Überdeckung im Gebührenhaushalt entsteht.

Stadtrat Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle der oben angeführten Änderung der Wasserabgabenordnung die Zustimmung erteilen.

Die nachfolgende Diskussion betrifft sowohl den Tagesordnungspunkt 20.) Wasserabgabenordnung als auch 21.) Kanalabgabenordnung.

Stadtrat Strobl weist darauf hin, dass bei der letzten GRA 8 Sitzung noch nicht ausführlich diskutiert werden konnte, weil noch keine ausreichenden Unterlagen vorgelegen sind. Es gab also auch keine ausreichenden Informationen für die SPÖ-Fraktion. Bei den Einnahmen/Ausgaben laufe etwas schief. Es sollten die Einnahmen für den Bereich Wasser verwendet werden bzw. z.B. auch für die Straßenbeleuchtung, anstatt sie im ao Haushalt zu finanzieren. Es habe zu wenig Zeit für eine ausführliche Befassung gegeben. Es müssten im nächsten Jahr viele Gespräche geführt werden, damit so etwas nicht noch einmal passiere.

Gemeinderat Ing. Prinz erklärt, er habe sich mit dem zugrunde liegenden Excel-Formular befasst. Eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von € 20,-- habe keinen Lenkungseffekt. Er schlage vor, die Grundgebühr auf nur € 14,-- zu erhöhen, dafür bei den Bezugsgebühren eine etwas größere Erhöhung vorzunehmen. Er habe für diesen Vorschlag, den er per Mail übermittelt habe, keine Rückmeldung bekommen und könne daher nicht zustimmen.

Gemeinderat Netzl erklärt, es gebe nunmehr einen „wunderbaren Betriebsfinanzplan“. Aber für ihn ist z.B. der Anteil beim Personal- und Sachaufwand von der allgemeinen Verwaltung nicht ersichtlich. Er verstehe auch, dass die Gebühren zu erhöhen sind, er benötige aber weitere Informationen.



Gemeinderat Mag. Krickl kritisiert, warum erst jetzt über Zahlen gesprochen wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Sachbearbeiter des GRA 8, Herrn DI Bösmüller als Auskunftsperson der Sitzung beizuziehen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

DI Bösmüller beantwortet die Frage von Gemeinderat Netzl dahingehend, dass die 3 Mitarbeiter der Abgabenabteilung zu je einem Drittel beim Personalaufwand berücksichtigt sind.

Gemeinderätin Liebinger kritisiert, dass von der ÖVP viel zu wenige Informationen weitergegeben wurden. Der Gipfel der Frechheit sei, dass selbst der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses nicht einmal Informationen bekommen habe. Die Vorgangsweise der ÖVP sei inakzeptabel. Die FPÖ könne bei den derzeitigen Zahlen nicht zustimmen. Im letzten halben Jahr sei immer wieder von der Mehrheitsfraktion brutal drüber gefahren worden.

Stadträtin Brandstetter schließt sich den Ausführungen der Vorredner an. Die Bevölkerung habe kein Verständnis, dass derzeit Gebühren erhöht werden. Sie findet es befremdlich, dass gleich nach der Stadtratssitzung ein Zeitungsbericht erschienen sei und darin über den verstorbenen Stadtrat Weinerek hergezogen worden sei.

Stadtrat Dr. Beber wundert sich, dass alle sagen, dass sie das Erfordernis einer Gebührenerhöhung einsehen, aber kritisieren, dass sie ja keine Informationen hätten. Man müsse die Kirche im Dorf lassen. Bei gleich bleibenden Einnahmen (seit Jahrzehnten sei keine Anpassung der Gebühren erfolgt) sei eine Aufrechterhaltung der Infrastruktur nicht möglich. Die „böse“ ÖVP handle verantwortungsbewusst. Stadtrat Strobl sei seiner Verantwortung als Vorsitzender des GRA 8 leider nicht nachgekommen.

Gemeinderat Ing. Schreibvogel erklärt, dass könne man nicht so stehen lassen. Es sei nicht möglich gewesen, im GRA 8 sachlich zu diskutieren, weil es ja nicht auf der Tagesordnung des GRA 8 war. Es müsse ja schließlich der Vorsitzende entscheiden, wann ein Tagesordnungspunkt bei der GRA Sitzung aufgenommen werde.

Stadtrat Strobl weist darauf hin, dass durch die intensive Behandlung des Themas Altstoffsammelzentrum das Thema der Gebührenerhöhung etwas untergegangen sei. Er ärgerte sich, dass das Plus bei den Einnahmen Wasser und Kanal verschwinde und habe daher das Thema auch nicht vorangetrieben.

Stadtrat Dr. Beber weist weiters darauf hin, dass auch wegen der erforderlichen Erhaltung der Infrastruktur eine Grundgebührenerhöhung auf € 20,- sinnvoller sei, als die Bezugsgebühren noch mehr zu erhöhen.

Gemeinderat Ing. Schreibvogel stellt Fachfragen zum Betriebsfinanzplan, welche von Frau Christine Graf beantwortet werden.

Stadträtin Brandstetter erklärt, dass der Vorwurf an Stadtrat Strobl nicht richtig sei. Es hätte viel mehr Zeit erfordert, um sich mit dem Thema intensiv beschäftigen zu können. Bei der interfraktionellen Besprechung gab es nur Überlegungen aber keine Beschlüsse.



Gemeinderat Netzl schließt sich auch der Meinung an, dass die Vorwürfe an Stadtrat Strobl nicht richtig seien.

Stadtrat Frank weist darauf hin, dass es nicht darum gehe, wer schuld sei. Es gehe rein um ein Sachthema.

Der Vorsitzende schließt sich diesem Hinweis an und erklärt weiters, dass Stadtrat Strobl gute Arbeit leiste.

Gemeinderat Fenz vermeint, es bleibe ein bitterer Beigeschmack, dass die geplante Gebührenerhöhung erst vor zwei Wochen bekannt wurde. Es sei tiefstes Niveau, dass man auf den verstorbenen Stadtrat Weinerek hinhaue.

Gemeinderat Netzl fragt sich, wo das Geld verwendet wurde und erklärt, dass es zweckwidrig verwendet wurde und stellt folgenden Gegenantrag zur Wasserabgabenordnung:

„Die geplante Erhöhung der Grundgebühr ist aus meiner Sicht unsozial und sollte nicht durchgeführt werden.

Vielmehr ist es nur gerecht, wenn der, der Wasser verbraucht, dieses auch zu einem kostendeckenden Tarif bezahlen muss.

Vorschlag: Beibehaltung des Bereitstellungsbeitrages in der Höhe von € 6,90, Erhöhung der Grundgebühr je m³ Wasser auf € 1,80.

Somit ist garantiert, dass Bürger, die sorgsam und sparsam mit dem wertvollen Grundwasser umgehen, auch weniger von der Preissteigerung betroffen sind.

Dies hätte auch zur Folge, dass der einzelne auch spürt, dass sich umweltbewusster Umgang mit dem Gut Wasser auch lohnt und wäre sicher ein richtiger Steuerungsansatz.

Alle Einnahmen aus dem Titel Wassergebühren, wie Bereitstellungsbeitrag und Grundgebühr, sind in voller Höhe zweckgebunden für den WVA Haushalt zu verwenden.“

Der Vorsitzende bringt den Gegenantrag von Gemeinderat Netzl zur Abstimmung.

Mit 19 Gegenstimmen (ÖVP) bei 15 Pro-Stimmen (6 SPÖ, 5 LaB, 3 FPÖ, 1 NEOS) und 1 Stimmenthaltung (Stadträtin Pelzelmayer) abgelehnt.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Strobl, der Gemeinderat wolle der im Verordnungsentwurf angeführten Änderung der Wasserabgabenordnung die Zustimmung erteilen, zur Abstimmung.

Mit 19 Pro-Stimmen (ÖVP) bei 15 Gegenstimmen (7 SPÖ, 5 LaB, 3 FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (NEOS) genehmigt.



Zu 21.) Kanalabgabenordnung

Die Kanalbenützungsgebühr soll auf Grund der vorliegenden Berechnungen (ABA – Betriebsfinanzierungsplan VA 2017) erhöht werden.

Stadtrat Strobl hat in der Sitzung des Stadtrates vom 29. November 2016 berichtet, dass bei der Sitzung des GRA 8 vom 9. November 2016 noch keine Unterlagen vorgelegen sind.

Es wurde daher am 28. November 2016 eine interfraktionelle Besprechung mit Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen durchgeführt. Dabei ist nach ausführlicher Diskussion angesichts des vorgelegten Betriebsfinanzierungsplanes VA 2017 klar geworden, dass eine Unterdeckung besteht, wenn die Gebühren nicht angepasst werden.

Angesichts dieses Umstandes sowie der Tatsache, dass seit der letzten Gebührenanpassung bei der Abwasserbeseitigung eine Verbraucherpreisindex-Erhöhung von knapp 40 % erfolgt ist, ist es unbestritten, dass eine Gebührenerhöhung erforderlich ist, aber das Ausmaß der Erhöhung ist zu diskutieren.

Stadtrat Strobl hat in der Sitzung des Stadtrates vom 29. November 2016 berichtet, dass bei der interfraktionellen Besprechung ausführlich Für und Wider abgewogen wurden und folgende Lösung angestrebt wird:

- Zur Fixkostenabdeckung soll die Kanalbenützungsgebühr um ca. 10 %, von € 2,45 auf € 2,70 erhöht werden, beim Regenwasser bedeutet das eine Erhöhung von € 0,48 auf € 0,53.

Nach ausführlicher Diskussion des Prozentsatzes der Erhöhung brachte der Vorsitzende in der Sitzung des Stadtrates vom 29. November 2016 den vorstehenden Vorschlag zur Abstimmung.

Bei 5 Stimmenthaltungen (3 SPÖ, STR Brandstetter, STR Schwarz) genehmigt.

Der oben angeführte Beschluss des Stadtrates bedeutet, dass nachfolgende Änderung der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Mistelbach erforderlich ist.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 unter TOP 21.) folgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 13. Dezember 2016, mit der die Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Mistelbach vom 13. Dezember 1996, in der Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 11. Dezember 1997 und vom 10. Dezember 1998 geändert wird:

Artikel I:

Die Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Mistelbach vom 13. Dezember 1996, in der Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 11. Dezember 1997 und vom 10. Dezember 1998 wird gemäß § 6 des NÖ Kanalgesetzes 1977, in der Fassung des LGBL. Nr. 101/2015 wie folgt geändert:



§ 5 hat wie folgt zu lauten:

§ 5

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)
- d) Regenwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal:	€ 2,70
b) Schmutzwasserkanal:	€ 2,70
c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem):	€ 2,70

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit

€ 0,53 festgesetzt.

(3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 44,00 festgesetzt.

Artikel II:

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft.

Im ABA - Betriebsfinanzierungsplan VA 2017 ist die unter Punkt 3. angeführte Erneuerungsrücklage so berücksichtigt, dass eine nach den Vorgaben des Landes NÖ erforderliche Überdeckung im Gebührenhaushalt entsteht.

Die gegenständliche Erhöhung wird ausführlich diskutiert und wird hinsichtlich der Wortmeldungen auch auf Tagesordnungspunkt 20.) verwiesen.

Stadtrat Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle der oben angeführten Änderung der Kanalabgabenordnung die Zustimmung erteilen.

Mit 20 Pro-Stimmen (ÖVP und NEOS) bei 15 Gegenstimmen (7 SPÖ, 5 LaB und 3 FPÖ) genehmigt.



Frau Gemeinderätin Janka für die SPÖ, Frau Stadträtin Brandstetter für die LaB, Stadtrat Schwarz für die FPÖ und Gemeinderat Ing. Prinz für die NEOS entbieten Weihnachts- und Neujahrswünsche für alle Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer und die Bediensteten der Stadtgemeinde Mistelbach. Stadtrat Frank schließt sich für die ÖVP den Wünschen an und bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde für die tolle Arbeit.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

- 22.) Einverständliche Lösung von Dienstverhältnissen
- 23.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 24.) A.o. Zuwendungen

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.